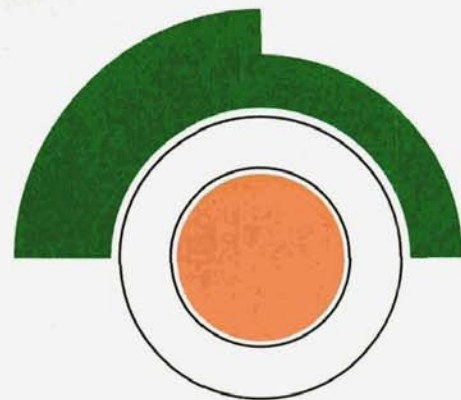


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 10.2.1998

WORT UND WIDERWORT

Sollen Schüler statt Latein asiatische Sprachen lernen?

Die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen des Erlernens einer asiatischen Sprache sei sicherlich zu bejahen. Man müsse ein Interesse daran haben, daß es in diesem Lande Menschen gebe, die gewährleisten, daß die Kommunikation gegenüber Sprecherinnen und Sprechern asiatischer Sprachen — über eine Verständigung in Englisch hinaus — im wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und künstlerischen Raum gelinge. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Der CDU-Abgeordnete **Bernhard Recker** betont, anders als die asiatischen Sprachen führe Latein den Schüler nicht in einen fremden Sprach- und Kulturkreis, sondern zur Wurzel der europäischen Kultur. Latein komme damit eine Integrationsfunktion im heutigen vereinten Europa zu. Schülerinnen und Schüler sollten verstärkt die Möglichkeit bekommen, auch asiatische Sprachen zu erlernen, jedoch nicht anstatt Latein. Die GRÜNE-Abgeordnete **Brigitte Schumann** stellt fest, ob die asiatischen Sprachen eine echte Alternative zum Latein darstellen, möchte sie persönlich in Zweifel stellen. Man habe im Einwanderungsland Deutschland Menschen mit einem Sprachenreichtum, den man sich noch nicht einmal ansatzweise erschlossen habe. Sie denke da an Türkisch. Diese Sprache sollte auch den deutschen Schülerinnen und Schülern angeboten werden. (Seite 2)

Landtag gedachte des verstorbenen Sportpolitikers

Herder hinterläßt große Lücke

Der Landtag hat am 4. Februar des verstorbenen Abgeordneten und Vorsitzenden des Sportausschusses, Uwe Herder (SPD), gedacht. Zum Gedenken erhoben sich die Abgeordneten von den Sitzen.

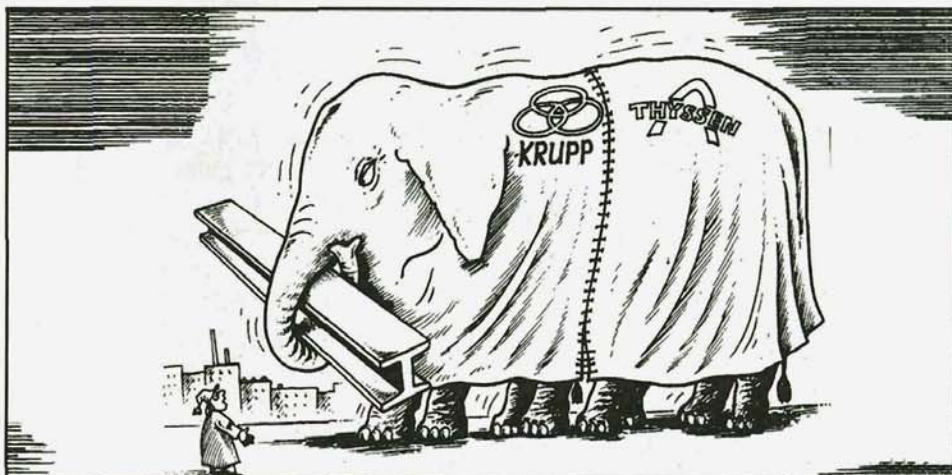
Landtagspräsident Ulrich Schmidt erinnerte daran, daß Uwe Herder nach langer, schwerer und mit großer Tapferkeit ertragener Krankheit am 20. Januar gestorben sei. Er habe bewundernswert gekämpft, doch die heimtückische Krankheit sei stärker gewesen. „Sein Tod erfüllt uns mit großer Trauer und tiefem Schmerz.“

Uwe Herder habe dem Parlament seit 1980 angehört und in verschiedenen Fachausschüssen gearbeitet. „Wir alle haben Uwe Herder als einen vielseitig interessierten und engagierten Politiker kennen- und schätzengelernet, dessen ganze Leidenschaft insbesondere dem Sport und der Sportpolitik dieses Landes gewidmet war“, sagte der Präsident.

Als Mitglied des Sportausschusses sei er an der Verankerung des Sports in der Landesverfassung beteiligt gewesen. Er habe Stil

und Inhalte des nordrhein-westfälischen Parlamentarismus mitgeprägt.

Uwe Herder sei über die Grenzen seiner Fraktion geschätzt und geachtet gewesen. „Nicht nur hier im Parlament hinterläßt er eine große Lücke“, schloß der Landtagspräsident.



Der neue Gigant

Die Woche im Landtag

Beratungsschein

Zu einer kontroversen Debatte kam es in der Aktuellen Stunde zur Entscheidung der deutschen Bischöfe in Sachen Schwangerschaftskonfliktberatung. (Seite 3)

Lauschangriff

Die CDU hat die Landesregierung aufgefordert, dem Großen Lauschangriff zuzustimmen. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt. (Seite 5)

Petitionen

Seit Beginn der Legislaturperiode hat der Petitionsausschuß über 10 000 Petitionen bearbeitet. 29 Prozent wurden abgeschlossen. (Seite 9)

Lokalfunk

Um die wirtschaftliche Situation des Lokalfunks ging es noch einmal bei der Aussprache über einen CDU-Antrag im Hauptausschuß. (Seite 12)

Verwaltungsreform

Die Reform der mittleren Ebene komme nicht mehr in dieser Legislaturperiode, erfuhr der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beim Ausschuß. (Seite 13)

Markenzeichen

Regionalisierte Strukturförderung und ausgebauter Infrastruktur sind weltweit zum Markenzeichen für Nordrhein-Westfalen geworden. (Seite 14)

WORT UND WIDERWORT

Latein und die Sprachen des Fernen Ostens

Von
Manfred Degen

Zehn Gymnasien und eine berufsbildende Schule in Nordrhein-Westfalen bieten bereits heute Japanisch-Unterricht an. Chinesisch können Schülerinnen und Schüler an fünf Gymnasien und einer Gesamtschule lernen. Ein Kind in der Bundesrepublik Deutschland sollte zunächst eine europäische Sprache erlernen, ehe es mit asiatischen Sprachen in Berührung kommt. Der Einstieg in das Sprachenlernen über eine europäische Sprache hat einen Sinn. Dies bedeutet nicht, daß für Kinder und Jugendliche asiatische Sprachen uninteressant wären. Im Gegenteil, die Erfahrung zeigt, daß das Andersartige einen großen Reiz auf die Schülerinnen und Schüler ausübt. Das Kennenlernen einer ganz anderen Sprache bedeutet eine kulturelle Bereicherung für die Lernenden. Diese Erfahrungen gelten insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine oder mehrere europäische Sprachen gelernt haben, das sie die besonderen Strukturelemente der asiatischen Sprachen zu erfassen vermögen. Die Frage nach dem gesellschaftlichen

SPD: Begegnung mit Sprachen aus anderen Kulturräumen fördern

Nutzen des Erlernens einer asiatischen Sprache ist sicherlich zu bejahen. Wir müssen ein Interesse daran haben, daß es in unserem Land Menschen gibt, die gewährleisten, daß die Kommunikation gegenüber Sprecherinnen und Sprechern asiatischer Sprachen – über eine Verständigung in Englisch hinaus – gelingt – Kommunikation im wirtschaftlichen, im politischen, im gesellschaftlichen und im künstlerischen Raum.

Das Wecken von Interesse an asiatischen Sprachen bei uns kann indirekt auch das Erlernen der deutschen Sprache in asiatischen Ländern fördern.

In einer Welt, in der die wirtschaftliche Verflechtung weiter voranschreitet und die Bedeutung des asiatischen Wirtschaftsraumes – unbeschadet der aktuellen Krisen – zunehmen wird, ist es zu begrüßen, wenn Schulen die Begegnung mit Sprachen aus anderen Kulturräumen fördern und Neugier wecken.

Die Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Schule schafft Freiräume, die Vielfalt des Lernangebotes in der dritten und auch zweiten Fremdsprache in unserer Schullandschaft vielfältiger zu gestalten. Das Lernen fremder Sprachen kann allerdings nicht allein unseren Schulen als Aufgabe zugewiesen werden. Nach wie vor leistet die Weiterbildung gerade im Fremdsprachenbereich einen unverzichtbaren Beitrag.

Übrigens: Bei einer Reise um die Welt ist es sehr viel wahrscheinlicher, Menschen aus asiatischen Ländern zu begegnen als Bewohnern des Vatikans.

Von
Bernhard Recker

Im Falle des Erlernens von Latein bzw. von asiatischen Sprachen darf man nicht die Entweder-Oder-Frage stellen. Durch ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Sprachfamilien sind diese Sprachen so unterschiedlich, daß man sie weder miteinander vergleichen noch sie im Fächerkanon der Schule einfach austauschen könnte.

Sicherlich gewinnen asiatische Sprachen durch den wirtschaftlichen und politischen Bedeutungszuwachs des ostasiatischen Raumes auch für uns an Bedeutung. In den Schulen sollte dieser Entwicklung durch ein erweitertes Wahlangebot asiatischer Sprachen verstärkt Rechnung getragen werden. Anders als die asiatischen Sprachen führt Latein den Schüler jedoch nicht in einen fremden Sprach- und Kultur-

CDU: Latein bleibt wichtige Grundlage

kreis, sondern zur Wurzel der europäischen Kultur. Latein kommt damit eine Integrationsfunktion im heutigen vereinten Europa zu. Viele Jahrhunderte hindurch wurde der Sprachraum der heutigen Europäischen Union von Rom aus durch die lateinische Sprache beherrscht. Sprachen wie Spanisch, Italienisch und Französisch, aber auch Englisch und Deutsch sind daher vom Lateinischen geprägt und gehen sowohl mit ihren grammatischen Strukturen als auch mit ihrem Vokabular auf das Lateinische zurück. Trotz der Vormachtstellung anglo-amerikanischer Wissenschaftspublikationen ist außerdem Latein weltweit die prägende Sprache für Fachbegriffe. Obwohl es heute keine gesprochene Sprache mehr ist, trainieren Schüler, die in Europa Latein lernen, ihre muttersprachliche Kompetenz und schaffen günstige Voraussetzungen für das schnelle Erlernen der wichtigen Sprachen unserer Nachbarländer.

Ergo: Schülerinnen und Schüler sollten verstärkt die Möglichkeit bekommen, auch asiatische Sprachen zu erlernen, jedoch nicht anstatt Latein.

Von
Brigitte Schumann

Als Inhaberin des großen Latinums erlaube ich mir hier öffentlich und ganz persönlich zu erklären, daß ich der Kenntnisse des Lateins teilhaftig (mächtig/voll) an einem Mädchengymnasium in einer Revierstadt geworden bin, ohne bis heute zu erkennen, was mir wirklich und unwiderruflich entgangen wäre, wenn ich es nicht gelernt hätte. Ja, ich kann ein paar lateinische Zitate in die Gesprächsrunde werfen wie „non scholae, sed vitae discimus“. Oder umgekehrt? Aber Spaß beiseite! Ich wette: Das unverzichtbare Wissen um die Geschichte und Philosophie der Antike kann ich über „Sophies Welt“ heute Kindern und Jugendlichen besser erschließen als über das Fach Latein. Und was die Analysefähigkeit von Sprache angeht, da hat die moderne Linguistik mindestens ebenso oder vielleicht mehr anzubieten als der Lateinunterricht. Also, den Genitiv und den Dativ kann ich auch ohne Latein verteidigen. Vorausgesetzt, sie sind mir wichtig.

Auf meiner Seite sind auch die Zahlen: Immer weniger Schülerinnen und Schüler

GRÜNE: Bilinguale Angebote offerieren

lassen sich von der toten Fremdsprache sekundär an Gymnasien motivieren, denn eine primäre kann man ja wohl in den seltensten Fällen voraussetzen. Mit wem wollte man in dieser Sprache denn auch heute kommunizieren?

Ob aber die asiatischen Sprachen eine echte Alternative darstellen, möchte ich persönlich auch in Zweifel stellen. Sind Sprachen nicht zur Verständigung und zur Entwicklung einer Kultur des gemeinsamen Zusammenlebens da? Und wo sind die Nachbarn, mit denen ich tatsächlich und leibhaftig – und nicht nur über das Internet – Japanisch und Chinesisch sprechen kann? Dagegen haben wir im Einwanderungsland Deutschland Menschen mit einem Sprachenreichtum, den wir uns noch nicht einmal ansatzweise erschlossen haben, um zu einer besseren kulturellen Verständigung im Miteinanderleben zu kommen. Ich denke da an Türkisch. Diese Sprache sollte nicht nur den türkischen, sondern auch den deutschen Schülerinnen und Schülern angeboten werden. Ich denke aber auch an unsere europäischen Nachbarstaaten im Westen und im Osten und die Möglichkeiten, insbesondere in Grenzregionen, z. B. bilinguale Angebote zu offerieren.

Das von mir hier Vorgetragene schließt überhaupt nicht aus, daß asiatische Sprachen gelernt werden: an Sprachschulen, an Universitäten, in Auslandsaufenthalten, an Volkshochschulen oder autodidaktisch etc. Ich sähe sie nur nicht gerne eingeführt als Verstärker des Selektionsmechanismus in unseren Schulen.

Aktuelle Stunde des Landtags zur Schwangerschaftskonfliktberatung

„Die katholische Kirche braucht Zeit zur Klärung ihres weiteren Vorgehens“

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat sich der Landtag am 5. Februar über das Thema „Konsequenzen zur Entscheidung der katholischen Bischofskonferenz zur Schwangerschaftskonfliktberatung“ auseinandergesetzt. Im Verlauf der Debatte schlossen SprecherInnen der Koalition eine Gesetzesänderung aus und verlangten von der katholischen Kirche, das Schwangeren- und Familienhilfegesetz zu akzeptieren, wenn sie weiter an der Beratung mitwirken wolle.

Brigitte Speth (SPD) bezeichnete es als „bitter“, daß der Papst und die deutschen Bischöfe eine neue Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch „beschert“ hätten, nachdem man sich vor drei Jahren in einem parteiübergreifenden Kompromiß über die gesetzliche Lage geeinigt habe. Wenn die katholische Kirche jetzt nach Wegen suche, eine wirksame Beratung auch ohne den vom Gesetz verlangten Schein durchzuführen, dann sei das nichts anderes als „die Ankündigung eines Rückzugs auf Raten aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung“. Das Gesetz lege



fest, daß eine Beratung ohne Schein keine Konfliktberatung in seinem Sinne sei; deswegen sei das Land aufgefordert, „das plurale Angebot an Beratungsstellen auch ohne die katholische Kirche sicherzustellen“. Mit ihrer Entscheidung habe sich die Kirche die Quadratur des Kreises zur Aufgabe gemacht, fuhr sie fort und schloß eine Gesetzesänderung für ihre Partei aus. Es sei eine bittere Wahrheit, daß die Kirche, die sich sonst so für Menschenrechte und Menschenwürde einsetze, den Frauen offenbar immer noch nicht eine verantwortungsvolle Entscheidung vertraue.

Regina van Dinther (CDU) urteilte, es sei nicht an dem Land zu drohen, „sondern die Verhandlungen aufzunehmen und Kompromisse zu suchen“. Bevor man den Zeigefinger in Richtung katholische Kirche erhebe, sollten zuvor erst die Hausaufgaben gemacht werden, hielt sie der Landesregierung vor, der sie Tatenlosigkeit beim Aufbau der Beratungsangebote ankreidete. So erfüllten die katholischen Beratungsstellen 40

Prozent der Beratungen, sie erhielten aber nur 20 Prozent der dafür vorgesehenen Mittel. Überhaupt sei dem Land die Hilfe für Schwangere nur 15 Millionen Mark wert. Wenn dann von der SPD die Streichung der Zuschüsse angedroht werde, dann sei mehr Zurückhaltung angebracht, meinte sie, denn die massive Schlechterstellung der katholischen Beratungsstellen sei nicht nachzuvollziehen. Die katholischen Bischöfe hätten ein klares Signal gegeben, daß sie sich einerseits bemühen, die Bitten des Papstes zu erfüllen, „aber die betroffenen Frauen werden nicht alleingelassen“. Ihre Entscheidung sei „klug und am Menschenwohl orientiert“.

Marianne Hürten (GRÜNE) urteilte, Teil des öffentlich geförderten, staatlich anerkannten Beratungsangebotes könne nur sein, wer die gesetzlich verankerten Aufgaben erfüllt „und dabei die Rechte der ungewollt schwangeren Frauen gewährleistet“. Lehne die katholische Kirche die gesetzlichen Aufgaben ab, dann wäre eine Förderung „absurd“, denn der Beratungsschein sei entscheidende Voraussetzung, um bei einem Abbruch straffrei zu bleiben. Ihre Fraktion sei für die Trennung von Kirche und Staat, fuhr sie fort, nur wenn die Kirche politisch verschiedene Regelungen akzeptiere, könne sie „Bestandteil eines pluralistischen, subsidiären, öffentlich geförderten Angebotes sein“. Sonst bleibe sie auf eigene Entscheidung außen vor. Von der Landesregie-

der Kirche, die ein Weiterarbeiten ihrer Beratungsstellen ermöglichen, aber die müßten im gesetzlichen Rahmen sein und dürften für Frauen keine neuen Hürden aufbauen. Die Beraterinnen in den katholischen Stellen leisteten gute Arbeit, „ich würde es begrüßen, wenn sie weiter im staatlichen System beraten“.

Ursula Monheim (CDU) wies auf das Netz finanzieller Hilfen und flankierender Maßnahmen hin, das die Kirche anbietet: „Was die katholische Kirche an finanzieller und ideeller Hilfe in diesem Land für die ratsuchenden Frauen und ihre Not leistet, kann sich gewiß mit dem messen lassen, was die Landesregierung auf diesem Gebiet tut, obwohl diese dafür die Verantwortung hat.“

Carina Gödecke (SPD) verwies auf das Leitmotiv „Hilfe statt Strafe“ — wer helfen wolle, dürfe aber nicht denen Vorschub leisten, die die Strafe wollten. Der Bund und die Länder hätten kein Problem mit den Paragraphen 218 und 219, „lediglich die katholische Kirche hat ein Problem, das durch den Papstbrief ausgelöst worden ist“. Daß eine Beratungsstelle nach Beratung eine Bescheinigung auszustellen habe, sei kein „Dilemma“, sondern geltendes Recht.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) war ebenfalls der Auffassung, daß es sich um einen innerkirchlichen Konflikt handele, der innerkirchlich geklärt werden müsse. Über die Frage des Schwangerschaftsabbruchs sei ein gesellschaftlicher Konsens erreicht worden, den zu stören man sich wohl überlegen sollte. Für ihn komme keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen in Betracht, erklärte der Minister, sie entsprächen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts; darum sehe er keinen Anlaß, über eine Veränderung dieser Grundlagen zu verhandeln. Der Staat werde sich bei den kommenden Entscheidungen daran halten, daß das Recht des ungeborenen Lebens nur mit der schwangeren Frau durchzusetzen ist, „nicht aber gegen sie“.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) sah die katholische Kirche in einem Klärungsprozeß; dabei gehe es nicht um Bevormundung und nicht um den Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen. Die Kirche wolle in der Beratung präsent bleiben, das sei nicht einfach und erfordere Zeit, die man der Kirche geben sollte, ohne jetzt schon über Konsequenzen zu reden.

Gerda Kieninger (SPD) sagte: „Wir sollten am Gesetz nicht deuteln und mäkeln.“ Nicht nur die katholischen Beratungsstellen, auch die anderen fühlten sich dem Lebensschutz, den Frauen und einer ergebnisoffenen Beratung verpflichtet. Die katholische Kirche müsse eine Lösung finden, aber eine Gesetzesänderung könne keinesfalls diese Lösung sein.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) urteilte: Die GRÜNEN seien für ein plurales, umfassendes Angebot zur Schwangerschaftskonfliktberatung für die Frauen im Lande; dabei dürfe das Prinzip der Subsidiarität nicht in Frage gestellt werden: „Sprich: Nur wer die gesetzlichen Auflagen erfüllt, kann öffentliche Gelder erhalten.“

Unterschiedliche Wertungen und Folgerungen aufgezeigt (v.l.): Brigitte Speth (SPD), Regina van Dinther (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE) und Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).
Fotos: Schälte

rung verlangte sie, daß sich die gesetzlich verankerten Rechte der Frauen schon bald in die zu erlassenden Anerkennungsrichtlinien für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einarbeite und ihnen rasch die Finanzierungsrichtlinien folgen lasse.

Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) wußte nicht, wie die Forderung des Papstes, mehr Beratung zu machen, aber keinen Schein mehr auszustellen, in die Praxis umgesetzt werden könnte: „Ich sage ganz deutlich, die Frauen werden mit den Füßen abstimmen, in welche Beratungsstellen sie gehen, wenn sie in einem Schwangerschaftskonflikt sind.“ Die Deutsche Bischofskonferenz sei am Zuge zu erklären, wie es weitergehen solle, „da ist ein innerkirchlicher Klärungsprozeß nötig“. Sie, die Ministerin, sei offen für Vorschläge

CDU: Regierung hat Finanzkrise nicht rechtzeitig entgegengesteuert

Helmut Diegel (CDU) kontierte die Aussage des Finanzministers, das 2,3 Milliarden-Loch im Haushalt des vergangenen Jahres sei nicht vorhersehbar gewesen, mit der Feststellung: „Diese Aussage ist falsch.“ Es habe an entsprechenden Hinweisen nicht gefehlt, und auch seine Fraktion, die CDU, habe versucht, den Minister frühzeitig zu warnen und zum Umsteuern aufzufordern, weil sie den von der Regierung vorgelegten Haushalt für 1997 als „Makulatur“ erkannt habe, die nicht beratungsfähig sei. Aber diese Forderungen seien vom Finanzminister brüsk zurückgewiesen worden. Daraus ziehe er, Diegel, die Folgerungen, daß die Landesregierung bewußt den Weg in die höhere Neuverschuldung gewählt habe und damit die Verantwortung für die zweithöchste Neuverschuldung in der Geschichte des Landes auf sich nehmen müsse. Weil die Neuverschuldung um zwei Milliarden Mark höher liege als die Investitionen, sei der Haushalt 1997 damit „schlichtweg verfassungswidrig“. Dabei habe die Regierung die Verfassungswidrigkeit billigend in Kauf genommen, fuhr er fort, weil sie glaube, für die Verfassungswidrigkeit im Vollzug des Haushalts nicht gerichtlich belangt werden zu können, urteilte Diegel und fügte an: „Das werden wir noch zu überprüfen wissen.“ Alles in allem sei dieser Haushalt ein „finanzpolitischer Skandal, ein Armutszeugnis für das Land, für diese Landesregierung“, kurz der „finanzpolitische Offenbarungseid dieses Finanzministers und dieser Landesregierung“, die weder Kraft noch Willen habe, sich der strukturellen Probleme dieses Haushalts und der Probleme des Landes anzunehmen.

Reinhold Trinius (SPD) entgegnete, Regierung und Koalition hätten die Kraft, „diesen Haushalt wieder in Ordnung zu bringen“. Anders als der Bund habe man in Nordrhein-Westfalen „so früh wie möglich auf der Grundlage der Daten, die vorlagen, gehandelt“. Statt um die veranschlagte Einnahme, habe man die Ausgaben um 1,7 Milliarden gesenkt. Zum anderen stiegen zwar die im Land gezahlten Steuern um 1,4 Prozent, was davon aber dem Land verbleibe, sinke um etwa die gleiche Größenordnung. Hauptgrund dafür sei die Entscheidung des Bundes, die Vermögensteuer abzuschaffen, und das führe zu dem Defizit von zwei Milliarden. An der vom Bund versprochenen Kompensation fehlten 1,3 Milliarden, setzte Trinius seine Rechnung fort und wies auf den kontinuierlichen Rückgang der Einkommenssteuer hin, die Fehler und Fehlleitungen habe, „die wirtschaftspolitisch, wirtschaftlich unsinnig und für die Staatshaushalte gefährlich sind“. Schließlich seien in den Länderfinanzausgleich 400 Millionen mehr zu zahlen. Der Abgeordnete zum Schluß: „Wir in Nordrhein-Westfalen werden, wie der Finanzminister erklärt hat, Kurs halten im Chaos.“

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) korrigierte, die Nettokreditaufnahme liege nicht zwei Milliarden, sondern 100 Millionen über den Investitionen. Die Bindung der Neuverschuldung an den Investitionen müsse man ernst nehmen, „aber man soll sie nicht überbewerten“. Es sei fraglich, ob diese Begrenzung nur bei der Aufstellung oder

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat der Landtag am 4. Februar über das Thema „Der Jahresabschluß für den Haushalt 1997 – die nordrhein-westfälische Finanzkrise verschärft sich weiter“ debattiert. Der Antrag zu dieser Aktuellen Stunde kam von der CDU-Landtagsfraktion.

auch beim Vollzug des Haushalts gelte. Das im November festgestellte Zwei-Milliarden-Loch hätte nicht durch eine sofortige Haushaltssperre gestopft werden können, es sei vernünftiger gewesen, es durch in den Vorjahren nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen zu schließen. Grundproblem sei die fortdauernde Unterfinanzierung aller öffentlichen Haushalte; die Staatseinnahmen müßten stabilisiert werden, um für eine ausreichende Finanzausstattung der öffentlichen Hände zu sorgen. Da sei auf Bonn nicht zu hoffen; darum werde die Koalition auf Landesebene mit einer Arbeitsgruppe aktiv, die einen Sparkorridor ausarbeiten werde, der auch Leistungsgesetze einbeziehe.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD, in Vertretung des Finanzministers) machte darauf aufmerksam, daß die Landesregierung zügig auf die geringer werdenden Steuereinnahmen reagiert, sie im Nachtragshaushalt nach unten korrigiert habe. Damit sei man im Lande vorsichtig und verantwortlich vorgegangen. Neben der Einnahmenseite habe es auch bei den Ausgaben unvorhergesehene und außergewöhnliche Belastungen gegeben, fuhr er fort, so habe NRW in den Länderfinanzausgleich zwölf Prozent mehr einzahlen müssen. Der Minister relativierte die Neuverschuldung durch einen Blick auf die Kreditfinanzierungsquote des Haushalts, die 1997 bei 10,6 Prozent, 1981 aber bei 18,7 Prozent der Ausgaben gelegen habe. Wenn der Bundesfinanzminister die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststelle, dann gelte das für das gesamte Bundesgebiet, nicht nur für Bonn, meinte Kniola. Er wies den Vorwurf der Opposition zurück, das Land habe nicht alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft – das Gegenteil sei der Fall. Sobald Anpassungsbedarf auf der Einnahme- oder Ausgabeseite erkennbar geworden sei, hätten Finanzminister und Landesregierung („anders als die Bundesregierung“) schnell und sachgerecht gehandelt.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, sah „Holland in Not“, wenn die Landesregierung eine um über 30 Prozent höhere Verschuldung als geplant vorlege. Da habe auch das „Spielchen“ keinen Zweck, nach Bonn zu weisen, denn in Düsseldorf sei schon bei der Aufstellung des Haushalts 1997 unverantwortlich gehandelt worden. So lange die Steuereinnahmen höher ausfielen als geschätzt, habe der Landesfinanzminister große Treffsicherheit bewiesen, als es aber anfang schwieriger zu werden, hätten er und der Innenminister völlig versagt. Es werde versucht, die 150 Milliarden Mark Schulden „wegzudiskutieren“ oder die Neuverschuldung zu relativieren, aber das sei eine

„Milchmädchenrechnung“. Linssen erinnerte an die Mitverantwortung bei den Steuergesetzen und bei den sogenannten Steuerschlupflöchern, die das Land über seine Mitwirkung im Bundesrat habe – das könne man dann nicht der Bundesregierung ankreiden. Die Landesregierung solle ihre Schularbeiten machen, „damit wir endlich diese horrende Verschuldung im Lande Nordrhein-Westfalen beenden“.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, rief die objektiv veränderten Rahmendaten in Erinnerung: Entkopplung der Steuereinnahmen von den Wachstumsraten, damit Wegfall einer seriösen Kalkulationsgrundlage für die öffentlichen Haushalte und Rückführung der Länderhaushalte und kommunalen Haushalte auf die Erfüllung ausschließlich gesetzlicher Leistungen. Bei diesen Herausforderungen helfe kein parteipolitisches Hickhack, erklärte er, denn das habe weder etwas mit Schwarz noch mit Rot-Grün zu tun. Der Vorwurf der Opposition, das Land leide an einer selbstgemachten Finanzkrise, sei politisch unangemessen und absurd. Es gehe hier um eine Finanzkrise aller öffentlichen Haushalte, die die Handlungsfähigkeit in Gegenwart und Zukunft gefährde. Darüber ließe sich trefflich streiten anstelle solcher kleinkarierten Debatten, wie sie die CDU für nötig halte.

Minister Franz-Josef Kniola (SPD) warf dem Bund vor, er liefere falsche Zahlen; bei der Kompensation der Vermögensteuer und bei der Änderung der Kraftfahrzeugsteuer sei das der Fall gewesen. Hinterher sage Bonn, die Länder seien dafür verantwortlich. Was die Beteiligung der Länder an der Steuergesetzgebung über den Bundesrat angehe, müsse er daran erinnern, daß es der Bundestag mit seiner Mehrheit sei, der die Gesetz beschließe.

Leo Dautzenberg (CDU) machte aufmerksam, daß eine von der SPD im Bund blockierte Steuerreform die Einnahmeerwartung für das Land verbessert hätte. Ähnlich verhalte es sich mit der Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs, auch hier beuge sich das Land dem „Diktat von Herrn Lafontaine als Oberkreisdirektor aus dem Saarland“.

Ernst-Martin Walsken (SPD) nannte es einen Skandal, daß Bonn nicht darangehe, die Steuerschlupflöcher zu stopfen: So zahle der Arzt, der in ein Haus in den neuen Bundesländern investiere, weniger Einkommenssteuer als seine Zahnarzthelferin Lohnsteuer. „Dies wirft ein Schlaglicht auf die Steuergerechtigkeit in dieser Republik.“

Gisela Nacken, Fraktionssprecherin der GRÜNEN, bezifferte das Defizit durch nicht eingehaltene Versprechungen des Bundes auf 1,7 Milliarden Mark. Der Bund schütze seine Steuern und entlaste sich auf Kosten der Länder, wenn es zu Veränderungen in der Steuergesetzgebung komme. Ihr Fazit: „Wer sich auf die Bundesregierung verläßt, ist verlassen.“ Sie fahre einen finanzpolitischen Kamikazekurs, eine rot-grüne Bundesregierung habe es ab Herbst dieses Jahres ungeheuer schwer, den zu korrigieren.

Am Tag vor der Abstimmung im Bundesrat Lauschangriff weiter umstritten

Justizminister nennt Grundgesetzänderung notwendig

Einen Tag vor der Abstimmung des Bundesrats über den „Großen Lauschangriff“ sprach sich im Plenum des Landtags der nordrhein-westfälische Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) noch einmal für die umstrittene Gesetzesänderung aus. In einer Debatte sagte der Minister am vergangenen Donnerstag, der gefundene Kompromiß sei „verantwortbar und notwendig“. Die rot-grüne Landesregierung machte allerdings deutlich, daß sie sich in der Länderkammer der Stimme enthalten wollte. In namentlicher Abstimmung lehnten SPD und GRÜNE einen Antrag der CDU-Opposition ab, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, im Bundesrat mit Ja zu stimmen.

Maria Theresia Opladen (CDU) erinnerte an Aussagen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthiesen, der in einer Debatte am 11. September 1997 zum Thema „akustische Wohnraumüberwachung“ gesagt habe, die SPD-Fraktion stimme voll und uneingeschränkt der Vereinbarung zwischen der SPD und den Bonner Koalitionsfraktionen zur Einführung des sogenannten Lauschangriffs zu. Nur zwischen dem, was Herr Matthiesen hier im geschlossenen Raum verkünde und dem, wie sich die SPD und ihre Spitzenpolitiker in der Frage Abstimmung über den Lauschangriff verhielten, lägen unüberbrückbare Welten. Im Augenblick herrsche eine heillose Verwirrung zwischen der SPD-Spitze, auch untereinander, den SPD-regierten Ländern, der Bundestagsfraktion und der sozialdemokratischen Basis. Einer solchen Partei spreche sie die Regierungsfähigkeit einfach ab. Das schlimme an dieser Art der Diskussion sei, daß damit die Nüchternheit und die Sachbezogenheit, die bei der juristisch schwierigen Materie angezeigt wäre, ins Hintertreffen gerate und denen Vorschub geleistet werde, die das Abhören von Wohnungen grundsätzlich aus ideologischen Gründen ablehnten. Vorschub werde insbesondere von den GRÜNEN und der PDS im Bundestag geleistet. Beim Großen Lauschangriff handle es sich um ein Instrument des Rechtsstaates, um Schwerstkriminalität endlich wirksam zu verfolgen. Die Umsätze der organisierten Kriminalität würden inzwischen auf 80 Milliarden Mark allein in Deutschland geschätzt.

Robert Krumbein (SPD) betonte, wenn man über akustische Wohnraumüberwachung diskutiere, so sei das nur ein ganz kleiner Ausschnitt dessen, was als Gesamtpaket zwischen SPD, CDU/CSU und FDP in Bonn vereinbart worden sei mit dem Ziel, organisierte Kriminalität besser bekämpfen zu können. Der akustischen Wohnraumüberwachung komme doch eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Wer es ernst meine mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, werde zuallererst dort ansetzen müssen, wo die Haupttriebfeder liege, nämlich beim Geld. Hier hätten Sozialdemokraten in allen Verhandlungen immer die Frage in den Mittelpunkt gestellt: Wie gelinge es besser, auf illegal erworbenes Vermögen zuzugreifen. Er glaube, auch in diesem Punkt sei mittlerweile ein weitgehender Konsens zwischen allen Parteien erzielt. Der Abgeordnete versicherte, dieses Gesetzespaket die-



Lauschangriff in der Debatte: v. l. Maria Theresia Opladen (CDU), Robert Krumbein (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

ne nicht der völligen Überwachung aller Wohn- und Schlafzimmer. Die SPD-Fraktion stehe nach wie vor zu dem in den Verhandlungen gefundenen Kompromiß. Der Koalitionspartner aber sei in dieser Frage diametral anderer Auffassung. Für das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat seien klare Regelungen getroffen worden wie in allen Koalitionsvereinbarungen auf Länderebene. Genau dieser Vereinbarung entsprechend habe die Landesregierung beschlossen, sich bei der Abstimmung über Artikel 13 Grundgesetz der Stimme zu enthalten.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, meinte, in allen Koalitionen sei es ein normaler Vorgang, daß man dann, wenn zwei Koalitionspartner über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat unterschiedlicher Meinung seien, einer gestellten Frage nicht zustimme. Das gelte auch für das schwarz-gelbe regierte Baden-Württemberg, das gelte für das rot-schwarz regierte Berlin und das gelte im übrigen auch für das rot-schwarz regierte Bremen — befürchte er. Was jahrelang als Nischenthema von Bürgerrechtlern und GRÜNEN gegolten habe, habe erst des Zweidrittelbeschlusses des Bundestages bedurft, bis endlich auch innerhalb der Sozialdemokraten viele aufgewacht seien und erkennen würden, welch weittragende Eingriffe in die liberalen Freiheitsrechte inzwischen mit der CDU/CSU vereinbart worden seien.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte, die Lage sei am Tag vor der Entscheidung des Bundesrats recht verworren und für jemanden, der an den Verhandlungen teilgenommen habe, auch nicht gerade bequem. Von Anfang an habe er nicht als Mitglied dieser Landesregierung verhandelt, sondern als ein sachkundiger Sozialdemokrat. Und es sei immer allen klar gewesen, daß nicht nur eine rot-grüne Landesregierung in NRW, sondern auch die übrigen rot-grünen Landesregierungen eine Änderung des Artikels 13 — Stichwort „Großer Lauschangriff“ — aufgrund der vorhandenen Koalitionsklauseln nicht würden mitmachen können. Zu den Verhandlungen sagte der Minister, das Gesamtpaket, da müsse man alles betrachten und nicht nur den sogenannten Großen

Lauschangriff, sei verantwortlich. In den übrigen Teilen sei es nicht nur verantwortlich, sondern in weiten Teilen dringend notwendig, um besser mit der organisierten Kriminalität fertig werden zu können. Er meine vor allem die Teile, die sich mit Zugriff auf illegal erworbenes Vermögen befaßten.

Dr. Helmut Linsen (CDU), Fraktionsvorsitzender, merkte zu inneren Sicherheit an, es sei eine von 90 Prozent in diesem Plenum für wichtig erkannte Aufgabe. An die SPD gerichtet: „Deshalb kann es nicht sein, daß Sie sich auf irgendeine Koalitionsvereinbarung zurückziehen und bei diesem von Ihnen auch als eines der wichtigsten Themen in Deutschland erkanntes Problem versuchen sich herauszusteilen. Das ist nicht möglich.“ Dadurch, daß die Sache in Bremen nicht klar sei, sei der Ministerpräsident besonders gefordert. Linsen bat ihn, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, ließ keine Zweifel aufkommen, daß der Vorsitzende der SPD-Fraktion und seine Fraktion es gerne gesehen hätten — er denke auch die SPD-Mitglieder der Landesregierung — wenn es bei dem ausgehandelten Gesamtpaket geblieben wäre. Er mache ferner keinen Hehl aus seiner Meinung, daß er es gern gesehen hätte, wenn die Landesregierung von NRW diesem so ausgehandelten Paket die Zustimmung hätten geben können. Das sage er ohne jeden Vorwurf an die Landesregierung, auch ohne jeden Zwischenfall, denn er wisse sehr wohl, daß man in der gemeinsamen Koalitionsverantwortung stehe und daß für alle Koalitionen die sogenannte Bundesratsklausel gelte und zum Tragen kommen müsse, wenn ein Partner davon Gebrauch machen wolle, weil nach seiner Auffassung bei einem Thema grundsätzlicher Bedeutung die Enthaltung im Bundesrat die gebotene Antwort einer Koalitionsregierung sei.

Roland Appel (GRÜNE) vertrat noch einmal die Meinung, er glaube nicht, daß mit der tiefstgreifenden Beschädigung der Verfassung im Artikel 13 GG der entscheidende Schritt gegangen werden könne, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen.

Landtag verabschiedet mit den Stimmen der Koalition 9. Rundfunkänderungsgesetz

Fraktionen nur in der Frage flexiblerer Sendezeiten einig

Mit den Stimmen der Koalition von SPD und GRÜNEN gegen die CDU-Opposition ist der Landtag der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat am letzten Mittwoch das Neunte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (9. Rundfunkänderungsgesetz) verabschiedet. Bei der Debatte wurden noch einmal die unterschiedlichen Standpunkte, u. a. zur Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks, zum Zweisäulenmodell, zu Bürgerfunk und Frequenzketten deutlich.

Marc Jan Eumann (SPD) zitierte aus der Beschlußempfehlung: „Alle Änderungen des Gesetzentwurfs, die dem Ziel dienen, das Gesetz gleichstellungsgerecht zu formulieren, wurden mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.“ Man habe in den vergangenen Wochen - meistens kontrovers und mitunter heftig - Vorschläge zur neunten Novelle des WDR-Gesetzes und des Landesrundfunkgesetzes diskutiert. Die unterschiedlichen Einschätzungen kämen gleich schon wieder zum Tragen. Um so wichtiger sei es ihm, an den Anfang zu stellen, daß „auf unsere Initiative“ hin dieses Gesetz gleichstellungsgerecht formuliert sei - leider noch keine Selbstverständlichkeit. Auch in einer anderen Frage sei es gelungen, Konsens herzustellen. Man wolle, daß die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (LAGA) in Abstimmung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtsverbände sowohl im Rundfunkrat des WDR als auch in der Rundfunkkommission der LFR mit Sitz und Stimme vertreten sei. Eumann fuhr fort, im Fokus der Debatte stehe das Zweisäulensystem. Vor nicht ganz acht Jahren, im Frühjahr 1990, sei das erste Lokalradio gestartet. Sieben Jahre später sei das 46. hinzugekommen. Mit dem Start des 46. Senders — Euskirchen — sei die Phase der Gründung praktisch abgeschlossen. In vielen Gesprächen habe es einen gemeinsamen Nenner gegeben, die Aussage nämlich, man stehe zum Zweisäulensystem. Das sei „für uns“ Anlaß gewesen, eine kleine Novelle auf den Weg zu bringen. Doch damit höre die Gemeinsamkeit, was die Novelle anbelange, fast schon auf. Lediglich die Forderung nach einer Flexibilisierung der Sendezeit, insbesondere am Wochenende und feiertags, sei von den Verlegern, dem Verband Lokaler Rundfunk und dem Sprecher der Chefredakteure begrüßt worden. Diese Forderung habe man umgesetzt. Kooperation und Konsens seien die Voraussetzungen für ein langfristiges Gelingen. Die Akteure seien selbst gefordert - alle. Ein Thema stehe im Zentrum: das Thema Wirtschaftlichkeit. Keine Frage: kommerzielles Radio müsse sich rechnen. Aber dies gelte eben, durch die Brille des Zweisäulensystems zu sehen. Auf die 105 Millionen Mark Verluste verweisend, von denen allerdings 70 Millionen DM in zwölf Verbreitungsgebieten entstanden seien, sagte der Sprecher, die große Zahl sollte nicht zu einer grundsätzlichen Fehleinschätzung führen. Man müsse in jedes Verbreitungsgebiet schauen. Es komme darauf an, kon-



Lokalfunk im Mittelpunkt: v. l. Marc Jan Eumann (SPD), Ruth Hieronymi (CDU) und Roland Appel (GRÜNE).

Fotos: Schälte

kret vor Ort in der praktischen Tagesarbeit „on air“ und „off air“ für lokale Programmkompetenz zu sorgen. Zum Bürgerfunk merkte Eumann an, wer meine, durch die Abschaffung des Bürgerfunks könne er seine Reichweitenverluste in der Primetime kompensieren, der irre. „Wir, die Koalitionsfraktionen, wollen gemeinsam eine Stärkung des Bürgerfunks.“ Den Bürgerfunkern riet er: „Lesen Sie weiter im Gesetz.“ In der Absprache vor Ort sollten sie flexibel sein.

Ruth Hieronymi (CDU) sagte, die Beratungen zum Neunten Rundfunkänderungsgesetz hätten eines mit Deutlichkeit ergeben: „Der Lokalfunk funkt SOS!“ Die Zahlen, die von allen Beteiligten vorgelegt worden seien, sowohl von den Veranstaltergemeinschaften wie von den Betriebsgesellschaften wie von Radio NRW, seien dramatisch: In den vergangenen zwei Jahren habe sich die Hörerreichweite um 20 Prozent reduziert. Im gleichen Zeitraum von 1995 bis 1997 seien die Ausschüttungen von Radio NRW an die Lokalfunkstationen, auf die diese dringend angewiesen seien, um 50 Prozent zurückgegangen. Sei es ein Wunder, daß mittlerweile von den 46 Lokalfunkstationen 39 mit Verlust arbeiteten? Die Probleme, die in den vergangenen zwei Jahren aufgetreten seien, bestätigten die grundsätzlichen Bedenken, die die CDU gegen die komplizierte Struktur des Zweisäulenmodells habe. Der Vergleich zeige: Die dramatische Entwicklung in NRW sei nicht zwangsläufig. Sie sei weitgehend systembedingt. Sie hänge am Zweisäulenmodell. Die Sprecherin erwähnte das Beispiel Bayern. Dort gebe es ein marktwirtschaftliches System im Lokalfunk, und zwei Drittel der Lokalfunkstationen arbeiteten mit Gewinn. Mit gutem Zureden helfe man nicht, sondern mit dem Ablegen von ökonomischen Fesseln, die bisher den Lokalfunk in NRW daran gehindert hätten, sich zu entwickeln. Als Hauptursache für die Probleme des Lokalfunks

führte Frau Hieronymi ferner die dominierende Position des WDR an. Fünf Hörfunkketten des Westdeutschen Rundfunks, eine Kette für 46 Lokalfunkstationen und das Mantelprogramm Radio NRW. Wer hier von Chancengleichheit spreche, der habe von Gleichheit noch nie etwas gehört. Zum Bürgerfunk erklärte die CDU-Politikerin, der Bürgerfunk sei die Möglichkeit jedes einzelnen Bürgers, sich am Radio zu beteiligen, eigentlich eine Chance, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk systemimmanent sei. Öffentlich-rechtlich heiße für jeden zugänglich. Und was passiere in NRW? Da versuche sich der öffentlich-rechtliche WDR mit einem sogenannten offenen Radio mühsam über sechs Jahre. Er schaffe es nicht. Er sehe: das klappe nicht. Im Dezember 1996 werde der Bürgerfunk des WDR mit der Begründung eingestellt, daß die Hörer Sendungen, die stärker professionell betreut würden, bevorzugen. Die privaten Lokalfunkstationen würden nun von SPD und GRÜNEN gezwungen, privat mit Werbeeinnahmen das zu leisten, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus Gebührenmitteln nicht bereit sei zu leisten. „Das ist absurd.“

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, wollte „einiges an Grundmißverständnissen“ ausräumen. Es beginne eigentlich schon bei der Frage: Welche Funktion habe eigentlich der Bürgerfunk? Der Bürgerfunk sei nicht öffentlich-rechtlich. Das habe die CDU völlig mißverstanden. Der Bürgerfunk sei als Vielfaltsreserve in den privaten Rundfunk eingebaut, um dafür zu sorgen, daß hier nicht nur in einer Klangfarbe, die es örtlich gebe, gesendet werde. Das habe seinen Grund in dem sogenannten Zweisäulenmodell in NRW, das aus guten abgewogenen Gründen bei der Bildung des lokalen Radios und der privaten Hörfunkkette Radio NRW damals beschlossen worden sei, weil die Verleger, die zu dieser Zeit — ob begründet oder nicht — um ihre Werbeeinnahmen vor Ort

Streitpunkt: Abschiebestopp nach Algerien

Die GRÜNEN-Fraktion hat für die Plenarsitzung des Landtags am 6. Februar zum Thema „Bundes- und landespolitischer Konsequenzen aus der Menschenrechtssituation in Algerien“ eine Aktuelle Stunde beantragt.

Jamal Karsli (GRÜNE) erklärte, in dem rot-grünen Bundesland Nordrhein-Westfalen gehe es um einen „Akt der Moralität“. Angesichts des Bürgerkriegs in dem nordafrikanischen Land mit Hunderttausenden Flüchtlingen und Zehntausenden Toten im dort tobenden Bürgerkrieg mit Terror und Massakern sollte das Land dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgen. „Wir erwarten“, sagte er, „daß Nordrhein-Westfalen algerische Flüchtlinge nicht weiter in Abschiebehaft hält.“ Allein im Januar dieses Jahres seien in Algerien an die tausend Menschen abgeschlachtet worden. Da müsse gefragt werden, ob Abschiebungen in dieses Land überhaupt zu vertreten seien.

Svenja Schultze (SPD) forderte eine europäische Flüchtlingspolitik und die Bekämpfung der Fluchtursachen. Sie nannte es „pervers“, daß nach dem Asylrecht ein genereller Abschiebestopp nicht in Frage komme, weil im Heimatland keine unmittelbare Verfolgung durch den Staat (in Algerien werden islamistische Terrorgruppen für die Massaker verantwortlich gemacht) erfolge. Genauso pervers sei, daß hierzulande eher Islamisten Asyl erhielten als ihre Opfer. Angesichts dieser Lage sollte das Land ein Signal setzen und die algerischen Flüchtlinge aus der Abschiebehaft entlassen. Für weitere Schritte sei die Bundesregierung zuständig.

Heinz Paus (CDU) schloß für seine Fraktion einen generellen Abschiebestopp für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber aus Algerien aus; für eine solche Maßnahme lägen bei 98 Prozent der Betroffenen keine asylrelevanten Gründe vor. In Algerien gebe es keinen umfassenden Bürgerkrieg, und es sei auch nicht bekannt, daß Rückkehrer dort staatlicher Verfolgung ausgesetzt seien. In keinem EU-Mitgliedsland gebe es einen generellen Abschiebestopp, ein solches Signal „könnte eine Massenflucht zu uns auslösen“. Die CDU werde bei einer „unehrlichen“ Politik nicht mitmachen, die darin bestehe, „einen Abschiebestopp zu fordern und die Gemeinden im Lande dann zahlen zu lassen“.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) kritisierte Widersprüche in der deutschen Außenpolitik. Einerseits geißele der Bundesaußenminister in persönlichen Worten die blutigen Vorfälle, andererseits sehe der Lagebericht seines Hauses keine Gründe für einen generellen Abschiebestopp. In NRW werde jeder Einzelfall vor einer Abschiebung geprüft, und jeder von Abschiebung bedrohte (Kniola: „kooperationsbereite“) algerische Flüchtling erhalte Gelegenheit, einen neuen Antrag beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu stellen. Von der Entlassung aus der Abschiebehaft seien straffällig gewordene Flüchtlinge ausgenommen und solche, die keine Angaben zur Person machen.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat am 4. Februar die neue SPD-Abgeordnete Irene Möllenbeck (l.) aus Emmerich verpflichtet. Frau Möllenbeck ist Nachfolgerin des verstorbenen SPD-Abgeordneten Uwe Herder und über die SPD-Landesreserveliste in den Landtag eingezogen. Foto: Schälte

Rundfunk...

(Fortsetzung von Seite 6)
fürchteten, gesagt hätten, man wolle die Möglichkeit haben, auch als Betreiber der örtlichen privaten Radios wirtschaftlich im Hintergrund aufzutreten, um das zu verhindern, was in anderen Bundesländern zum Teil passiert sei, daß nämlich örtliche Tageszeitungen zugute kämen, sondern praktisch auf dem Umweg zumindest in einer den Verlegern nahestehenden

Betriebsgesellschaft landeten. Das habe seinen guten Grund. Denn man habe vor 25 Jahren ein extremes Zeitungssterben in der Bundesrepublik gehabt. Das sei der Grundgedanke.

Aus diesem Grundgedanken folge, daß man, wenn man eine örtlich dominierende Tageszeitung habe und in dieser Tageszeitung der Verlegereinfluß bestehe, möglichst sicherstellen müsse, daß es in diesem neuen Medium eine Vielfaltreserve gebe. Und da sei der Bürgerfunk ins Spiel gekommen.



Das Ratinger Kinderprinzenpaar Sven I. und Sandra I. haben den Landtag besucht und sind von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (4. v. l.) sowie den Abgeordneten Dr. Hans Kraft (SPD, 2. v. r.) und Wilhelm Droste (CDU, r.) empfangen worden. Sven (Mitte), zwölf Jahre alt, besucht das Geschwister-Scholl-Gymnasium in seiner Heimatstadt. Sandra (rechts daneben), gerade elf geworden, die Liebfrauenshule. Im Landtag fanden außer dem Gespräch mit dem Präsidenten noch ein Rundgang durch das Haus statt. Kuchen gab es auch. Der Kinderkarneval in Ratingen geht 1998 in das 22. Jahr seines Bestehens. Dazu findet eine Sonderausstellung in der Ratinger Sparkasse statt. Im übrigen kann sich jedes Ratinger Kind alljährlich um eine Rolle als Prinz oder Prinzessin bewerben. Foto: Schälte

Kampf gegen Frauenhandel in NRW

Vorbildlicher Schutz für hilflose Opfer

Der Landtag debattierte am 4. Februar über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion zum Thema „Frauenhandel in NRW“ (Drs. 12/2346), wobei alle Rednerinnen die vorbildliche Arbeit beim Kampf gegen die wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung von Frauen anerkannten.

Marianne Hürten (GRÜNE) begrüßte die Klarheit über die Situation der Betroffenen. Über Frauenhandel, Zwangsprostitution und verdeckte Ermittlung werde schon zehn Jahre diskutiert, aber das Wissen sei relativ dünn, vor allem über die Auswirkung der Öffnung der Grenzen nach Osten. Die GRÜNEN hätten erstmals umfassend definiert, über strafrechtlichen „Menschenhandel“ und „schweren Menschenhandel“ weit hinaus. Verschleppung und Zwangsprostitution sowie Heiratshandel und Vermittlung in ausbeuterische oder Gewaltverhältnisse seien ebenso gemeint. Der fehlende gesicherte Aufenthaltsstatus sei häufig die Basis dafür. Leider gerate durch die strafrechtlich relevante Antwort der Landesregierung ein Teil der Betroffenen aus dem Blickfeld. Die Auskünfte von Richterinnen und Richtern sowie der Staatsanwaltschaften machten das riesige Dunkelfeld und die geringen Verurteilungschancen deutlich. Fehlende Aussagebereitschaft der Frauen gebe ihnen den Schwarzen Peter zurück. 1996 seien 401 Opfer von Menschenhandel erfaßt worden, aber nur elf Frauen seien als Nebenklägerinnen aufgetreten. Ganze 20 Frauen seien unter Zeugenschutz gestellt worden. Ein ganz geringer Teil entgehe für kurze Zeit der Abschiebung. 75 Prozent erhielten in NRW so gut wie keinen staatlichen Schutz. Polizei, Staatsanwaltschaft und Ausländerbehörden entschieden zu selten, daß Menschenhandel vorliegen könne, wenn sie Frauen ohne Paß in einer Bar aufgriffen. Für „konkrete Tatsachen“ sei mindestens die Aussage der betroffenen Frauen nötig. Frauen hätten auf der Wache meist Angst, stünden unter Schock und litten unter Traumata nach Verschleppung und Zwangsprostitution. Sie dürften wegen Vergehen gegen Ausländerrecht nicht in die Illegalität entlassen werden. Der Erlaß müsse verändert werden. Verdacht auf Menschenhandel wäre hilfreich. Die Ausweitung des Zeuginnenschutzprogramms sei unerlässlich, um auch nach Prozeßende Sicherheit zu gewährleisten.

Helga Gießelmann (SPD) sagte, Frauenhandel sei ein ganz besonders menschenverachtendes und auch lukratives Geschäft, das riesige Gewinne bei geringem Risiko für

die Händler biete. Die Profite würden höher als im Drogenhandel eingeschätzt. Die Opfer würden nicht nur wirtschaftlich ausgebeutet, sondern auch Opfer unvorstellbarer sexualisierter Gewalt. In auswegloser Situation ohne Pässe, zur Abarbeitung ihrer Fahrt- und Lebenskosten erpreßt, würden sie zur Prostitution gezwungen. Die meisten Opfer kämen heute aus Osteuropa. NRW sei nicht das Zentrum, aber mehr Sensibilität habe schon zu höherer Kontrolldichte und Ermittlungsintensität geführt. Der Landesregierung sei für die Antwort zu danken, die Betroffenheit und Hilfsbereitschaft erkennen lasse. Die Bekämpfung des Frauenhandels sei Schwerpunkt dieser Frauenministerin. Im Haushalt seien für Betreuung und Unterbringung der Opfer 1,4 Millionen Mark bereitgestellt. Seit 1990 erhielten Betroffene mindestens vierwöchigen Abschiebeschutz. Die Bereitschaft auszusagen, nehme zu. Seit August 1997 würden Unterbringungskosten vom Land übernommen. Ein hohes Maß an Sicherheit sei gewährleistet. In Bielefeld kooperiere die Polizei vorbildlich mit der Stadtverwaltung. Die Oberbürgermeisterin habe eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die für Duldung, Unterbringung, Sozialhilfe und Betreuung Sorge. Ein runder Tisch aus Ratsmitgliedern und Frauengruppen berate mit Behörden regelmäßig über überparteiliche, ehrenamtliche Hilfe. Im Bundesrat habe NRW eine Initiative zur Nebenklagebefugnis und zum Opferschutz unterstützt. Frauenhandel sei ein internationales Problem. Die Bundesregierung müsse sich für Standards und Richtlinien einsetzen.

Angelika Gemkow (CDU) erklärte, die Sklaverei des 20. Jahrhunderts heiße Frauenhandel. Verkaufen, vermarkten, handeln laute die Devise der Menschenhändler der organisierten Kriminalität. Verdacht richte sich besonders gegen sogenannte Künstlervermittlungen, Pornofilmproduktionen, ausländische Kulturvereine, aber auch gegen deutsche Firmen, die Frauen einen Arbeitsplatz anbieten oder Heirat in Aussicht stellen. Es gebe leider noch kein öffentliches Bewußtsein und kaum Anzeigen. Frauen kennen ihre Rechte nicht oder hätten Angst. Prozesse dauerten zu lange. Weil

Markt und Nachfrage groß seien, müsse das widerliche Thema diskutiert werden. Die Kunden übernahmen keine Verantwortung. Es gebe den neuen Trend zum privaten Markt in Wohnungen, der für die Polizei schwer zu prüfen sei. In NRW seien Bemühungen zur Bekämpfung des Frauenhandels verbessert worden. Mehr Daten, Zahlen, Fakten seien nötig. Von NRW könnten auch stärkere präventive Aktivitäten in den Herkunftsländern ausgehen. Vor Ort müsse die Polizei genug Personal für starke Kontrollen einsetzen. Außer schnelleren Verfahren brauchten wir auch eine breite öffentliche Debatte und mehr Zeugenschutz. Das Unrechtsbewußtsein für Männer und für Frauen müsse geschärft werden. Die CDU-Frauen seien auf allen Ebenen bereit, nötige Schritte einzuleiten.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, erinnerte an die erste Anfrage von SPD-Frauen vor zehn Jahren. Die Maßnahmen in NRW würden bundesweit anerkannt. Täglich kämen Anfragen aus anderen Ländern. Die Definition von Menschenhandel laut Strafgesetzbuch sei präzise, praktikabel und allgemein anerkannt. Beim Menschenhandel gehe es um die schreckliche Kombination von wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Massive Gewalt komme erschwerend hinzu. Es gehe um ein grenzüberschreitendes Delikt, deshalb seien einheitliche Begrifflichkeiten unerlässlich. Auch die EU stelle darauf ab. In NRW biete die Polizei den Betroffenen sofort Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen an, die mit einer Million Mark gefördert würden. Das dezentrale Unterbringungskonzept mit der Mitternachtsmission in Dortmund sei die richtige Antwort. Es sei die sicherste Form, weil die Händler den Ort nicht kennen und die Frauen versorgt würden. NRW habe zentrale Fluchtwohnungen abgelehnt. Aus anderen Ländern seien lebensgefährliche Bedrohungen dadurch bestätigt worden. Die Zahl der Duldungen sei um 15 Prozent gestiegen. Die NRW-Polizei engagiere sich erfolgreich und sei ein verlässlicher Partner, mit deren Hilfe an Täter und Hintermänner heranzukommen sei. Daß Frauen Angst hätten auszusagen, müßten wir verstehen. Der Schutz deutscher Behörden ende an unseren Grenzen. Die Auslandsvertretungen müßten sensibilisiert werden. Für Rückreisen müßten Mittel bereitgestellt und Wiedereingliederungsprogramme durchgeführt werden. Die Kunden seien deutsche Männer. Davor könnten wir die Augen nicht verschließen. Die Ministerin schloß mit dem Dank an alle Frauengruppen und -initiativen, die sich der vom Menschenhandel betroffenen Frauen annähmen.



„Sklavenhandel des 20. Jahrhunderts“ wurde das Thema genannt, das bei allem Abscheu vor der wirtschaftlichen und sexuellen Ausbeutung, vor allem ausländischer Frauen, sachlich und mit dem Bemühen um wirksame Abhilfe debattiert wurde, v. l. Marianne Hürten als Sprecherin der GRÜNEN, die die Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet hatten, Helga Gießelmann (SPD), Angelika Gemkow (CDU), Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).
Fotos: Schälte

„Wir haben seit Beginn der 12. Legislaturperiode bisher über 10 000 Petitionen erledigt. Das bedeutet, daß jedes Mitglied des Ausschusses rund 420 Petitionen — natürlich gemeinsam mit der Verwaltung — zu bearbeiten hatte. Positiv abgeschlossen wurden fast 29 Prozent aller Petitionen. Damit konnte immerhin 2 843 Bürgerinnen und Bürgern geholfen werden.

In den Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (etwa ein Viertel aller Eingaben) haben wir gegenüber den Behörden unseres Landes das Recht auf

**Akteneinsicht,
jegliche Auskunft,
Zutritt zu den Einrichtungen
des Landes,
Anhörung von Auskunftspersonen,
Sachverständige zu bestellen und natürlich den Petenten selbst anzuhören.**

Wir machen häufig die Erfahrung, daß Ortsbesichtigungen oder Gespräche mit den Petenten vor Ort die wirksamsten Möglichkeiten sind. Damit können wir oftmals eine vorhandene Staatsverdrossenheit abbauen und ein hohes Maß an Rechtsfrieden erreichen. Die Behördenvertreter sind bei solchen Gesprächen wesentlich konzipianter und kompromißbereiter. Bei der schriftlichen Darstellung lassen sich Unzulänglichkeiten oder Fehler in der Bearbeitung leichter kaschieren.

Die meisten Beschwerden, fast 39 Prozent, stammen aus dem Bereich des Innenministers. Hiervon waren 2 013 Eingaben von Ausländerinnen und Ausländern (20 Prozent aller Eingaben). Wir konnten 324 ausländischen Mitbürgerinnen und Bürgern in der einen oder anderen Weise helfen. Wir hatten ursprünglich vor, uns an Ort und Stelle einmal über die Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina zu informieren. Statt dessen haben wir Hans Koschnik, der als UNO-Kommissar in Mostar war, nach Düsseldorf eingeladen, wo er uns sehr hilfreiche und interessante Informationen gegeben hat.

256 Petitionen aus dem Bereich Bauen und Wohnen haben wir gemäß Artikel 41 a vor Ort behandelt, in denen es um versagte Baugenehmigung oder Probleme aus der Landesbauordnung ging und wo wir immerhin 106 Petenten helfen konnten. Die Bearbeitung von Eingaben nach Artikel 41 a belastet die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuß erheblich. Sie nehmen dies aber gerne auf sich. Es geht schließlich auch um die Arbeit in Ihren Wahlkreisen.

Denkmalschutz

Unsere Arbeit, so glaube ich, ist wichtiger als manch eine noch so elegant formulierte Rede, die aber im konkreten Fall dem Bürger nicht weiterhilft.

Jetzt zu einem Schwerpunkt, der in der Praxis für die Betroffenen erhebliche Probleme aufwirft. Beim Denkmalschutz gibt es Differenzen zwischen Eigentümer und Denkmalbehörde wegen Veränderungen, die nach Auffassung des Eigentümers wirtschaftlich zwingend erforderlich sind, nach Ansicht der Denkmalpfleger aber die Denkmaleigenschaft als solche berühren. Beispiel aus meiner Heimat:

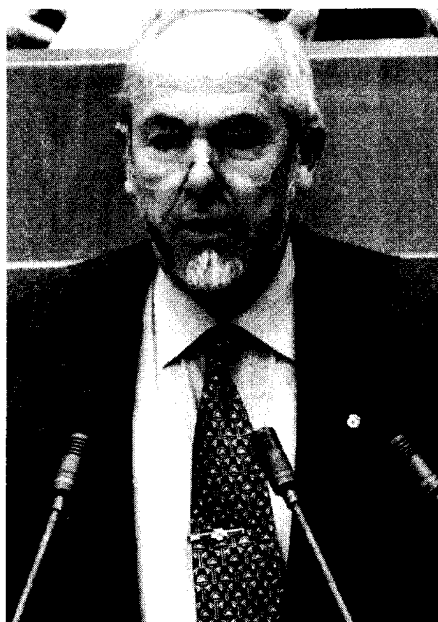
Die Zustimmung der Straßenbaubehörde für ein Nebengebäude wurde verweigert, weil die zusätzliche Wohnnutzung samt Zufahrt zur Landesstraße als zu gefährlich für den Verkehr angesehen wurde. Eher nebenbei erwähnte der Petent, daß das

Petitionsausschuß Jahresbericht 1997

von
Horst Steinkühler (SPD)
stellvertretender Vorsitzender

Über die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 1997 berichtete der stellvertretende Vorsitzende Horst Steinkühler (SPD) am 4. Februar im Landtag. Nachstehend Auszüge im Wortlaut.

Haupthaus der Hofstelle gegen seinen Willen unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Erst die vom Petitionsausschuß eingeholten Stellungnahmen der Landesregierung (immerhin drei Ministerien) brachten die Dramatik des Falles zutage. Bei dem Haupthaus, einem Vierständlerhaus, entstanden um 1580, handelt es sich um eines der ältesten Bauernhäuser im Kreis Lippe. Ihrem Besitzer bedeutet es nur eine Last.



Bereits 1991 hat die Landesentwicklungsgesellschaft im typischen Behördendeutsch festgestellt, daß — ich zitiere: „nur durch eine zeitlich formale und funktionale Bündelung aller denkbaren und zulässigen Hilfen der Erhalt dieses Kulturdenkmals sichergestellt werden kann“.

Durch Witterungseinflüsse ist inzwischen die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet. Auch ein Ortstermin des Petitionsausschusses mit fünf Fachbehörden hat leider keine Fortschritte gebracht. Die Familie sieht sich außerstande, die Restkosten zu tragen und hat schweren Herzens einem Verkauf des Denkmals zugestimmt.

Auch wenn der Eigentümer in der Lage ist, den erforderlichen Eigenanteil zur Sanierung und sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals beizusteuern, läuft nicht immer alles problemlos. Ein junger Mann will das alte Hofhaus seines Bruders nach historischem Vorbild renovieren und, wie er dem Petitionsausschuß schreibt, für sich und seine Lebensgefährtin und später für die gemeinsame Familie zu Wohnzwecken nutzen. Bei diesem Hofhaus handelt es sich um einen Vierständlerbau auf Natur-

steinsockel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der nahezu unverändert in seiner Grundstruktur erhalten ist.

Schon die Maße dieses Gebäudes lassen die erforderlichen Renovierungskosten ahnen. Der eingeschaltete Fachmann kommt auf einen Kostenrahmen von ca. 950 000 Mark. Offensichtlich gut beraten stellt der Eigentümer die notwendigen Anträge für die Gewährung öffentlicher Mittel. Und nun wird es interessant. Während die Gemeinde — keine Großstadt, sondern eine Kommune mit 20 000 Einwohnern — den auch 1995 schon nicht leicht finanzierbaren Zuschuß von 130 000 Mark problemlos bereitstellt, gibt es Schwierigkeiten mit Landesmitteln aus zwei Ressorts (Städtebau, Bauen und Wohnen). Weil wegen Überschreitung der zulässigen Wohnflächenobergrenzen (für den Hof mit 440 Quadratmetern Grundfläche) keine Eigenheimförderung möglich ist, gibt es auch keine Städtebauförderungsmittel.

Erst ein Ortstermin des Petitionsausschusses bringt Bewegung in das Verfahren: Die Anregung des Berichterstatters, man möge doch durch eine denkmalverträgliche Umpfanung, Reduzierung der Wohnfläche oder Einbau einer zweiten Wohneinheit die Genehmigungsfähigkeit herbeiführen, wird nach Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege zu einem neuen Nutzungskonzept.

Umpfanung

Für ein größeres landwirtschaftliches Anwesen im Ruhrgebiet bemüht sich der Erwerber seit Jahren um eine denkmalverträgliche Nutzung. Schon bei der geplanten Nutzung der Deele des Hauptgebäudes aber gibt es Schwierigkeiten. Und dann steht auf dem Anwesen noch eine sehr große Scheune, deren Ständerwerk unter Denkmalschutz steht. Die Hofanlage liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Der Petitionsausschuß hat auch in diesem Fall einen Ortstermin anberaunt. Dabei hat die untere Landschaftsbehörde eine freiberufliche Nutzung als Atelier mit Ausstellungsräumen als Beeinträchtigung der Landschaft abgelehnt. Nach unserer Auffassung trägt eine sinnvolle Nutzung der Gebäude jedoch dazu bei, den Gestaltwert der Hofanlage zu erhalten, die ihrerseits die Kulturlandschaft mitprägt.

Unserer besonderen Hilfe bedürfen die Sozial- und Versorgungsempfänger, die Rentner und Kriegssopfer. Einer über 70jährigen Bürgerin aus Ostwestfalen-Lippe konnten wir zu einer gerechten Witwenversorgung verhelfen. Die Petentin war mit einem Schwerkriegsbeschädigten verheiratet, der im Krieg das linke Bein verloren hatte und darüber hinaus noch schwere Verletzungen am rechten Arm hatte. Kurz vor seinem Tod im Jahre 1995 mußte er wegen eines Herzleidens ins Krankenhaus. Beim Gang über den Flur kam es zu einem Sturz, der zu einer Lockerung des künstlichen Hüftgelenkes und weiteren gesundheitlichen Schädigungen führte. Nach dem baldigen Tod ihres Mannes beantragte die Petentin eine Witwenversorgung, die das Versorgungsamt nicht bewilligte. Der Petitionsausschuß veranlaßte verschiedene Ermittlungen zu den näheren Umständen des Sturzes im Krankenhaus. Die Kausalität der Oberschenkelamputation für den Sturz im Krankenhaus wurde anerkannt, so daß sich nunmehr ein Anspruch auf Witwenversorgung ergibt.“



„Wenn Du eine Rose schaut, sag, ich laß' sie grüßen.“ Mit diesem Vers von Heinrich Heine eröffnete Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im Bild links am Pult) im Beisein von Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE, l.) die Ausstellung „Leben auf dem Lande – Kreis Lippe – Die Rose in Nordrhein-Westfalen“. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten hatte die Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe und dem Amt für Agrarordnung Warburg anlässlich der diesjährigen 63. Internationalen Grünen Woche Berlin im Rahmen der Bund-Länder-Sonderschau „Leben auf dem Lande“ präsentiert. Wenn er an Lippe denke, falle ihm zunächst einmal spontan Hermann der Cherusker ein, dann der Begriff von der sprichwörtlichen „lippischen Armut“, in die das Land nach dem Dreißigjährigen Krieg gefallen sei. Aber er denke auch an die vielen Denkmale, die auf diese geschichts- und kulturreiche Region hinwiesen. Und natürlich denke er an Lippe auch als eine reizvolle Ferien- und Gesundheitsregion. Der Präsident meinte, es sei ein guter und weiser Entschluß des jungen Landes NRW gewesen, im Januar 1947 dem damaligen lippischen Landespräsidenten Heinrich Drake größere Zugeständnisse zu machen als Niedersachsen, und ihm damit die Entscheidung pro NRW zu erleichtern. Aus der anfänglichen „Ehe auf Probe“, bis 1956 hätten sich die Lipper im Wege eines Volksbegehrens gegen den Zusammenschluß aussprechen können, sei mittlerweile ein solides, vertrauensvolles Miteinander geworden. Die Ausstellung gebe Einblicke in Vergangenheit und Gegenwart, sie stelle den Lebensraum, die Kultur und die Natur vor, sie informiere über Wirtschaft und Landwirtschaft. — Die vom Landtagspräsidenten in seiner Ansprache erwähnte Grüne Woche hatte zuvor der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter der Leitung seines Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) besucht und war dort vom Präsidenten der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), Rolf Kalkuhl, auf dem mit dem Kreis Lippe gestalteten nordrhein-westfälischen Stand begrüßt worden. Kalkuhl stellte den Abgeordneten die Ausstellung vor, die jetzt im Landtag zu sehen war. Das Bild rechts zeigt von links nach rechts Heinrich Kruse, Rolf Kalkuhl sowie die Abgeordneten Marie-Luise Fasse, Clemens Pick (beide CDU) und Horst Steinkühler (SPD).

Fotos: Schälte (1), LÖBF (1)

Personalien ...

Johannes Rau (SPD), Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, ist auf einem Parteitag der SPD in Dortmund am 31. Januar zum elften Mal zum Landesvorsitzenden seiner Partei gewählt worden. Rau wurde mit 286 von 309 abgegebenen Stimmen in seinem Amt bestätigt. Die Zustimmung lag bei 92,5 Prozent und damit leicht unter dem Ergebnis von vor zwei Jahren. Damals war er auf 93,3 Prozent gekommen. Auch Raus Stellvertreter, Wirtschaftsminister **Wolfgang Clement** (SPD) und Schulministerin **Gabriele Behler** (SPD) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Clement erhielt mit 257 von 310 abgegebenen Stimmen eine Zustimmung von 82,9 Prozent. Frau Behler kam mit 179 Jastimmen auf 57,7 Prozent.

Franz Müntefering (SPD), Landtagsabgeordneter und Bundesgeschäftsführer seiner Partei, ist von der nordrhein-westfälischen SPD zum Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl bestimmt worden. Müntefering wurde bei einer Delegiertenkonferenz in Dortmund mit 286 von 290 Stimmen auf Platz eins der Landesliste gewählt. Der Politiker war von 1992 bis 1995 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Angelika Gemkow (CDU), Landtagsabgeordnete aus Bielefeld, hat in einem Brief an Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD) eine interdisziplinäre Drogenprofessur an der Bielefelder Universität angeregt. Die Professur sollte auch neurobiologisch ausgerichtet sein, um die Wirkung von Drogen auf das Gehirn besser zu erforschen.



Ein Israeli und ein Palästinenser gemeinsam zu Gast im Landtag

Die Deutsch-Israelische Parlamentariergruppe sowie die Deutsch-Palästinensische Parlamentariergruppe konnten zwei Gäste aus dem Nahen Osten im nordrhein-westfälischen Landtag begrüßen. Am Montag, 2. Februar, besuchten der Palästinenser Dr. Nazmi al Jubeh sowie der Israeli Zvi Schuldiner das Düsseldorfer Parlament zu politischen Gesprächen. Dr. Nazmi al Jubeh ist Islamwissenschaftler an der Universität Birzeit und Geschäftsführer des Zentrums zur Bewahrung traditioneller palästinensischer Architektur (RIWAQ). Er war Teilnehmer der palästinensischen Friedensdelegation bei den Madrider Verhandlungen. Zvi Schuldiner ist Politikwissenschaftler an der Ben Gurion University und Mitglied der Direktion des Israeli Komitee for Israeli-Palestinian Peace. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose und Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber begrüßten die Gäste. Das Bild zeigt v. r. Dr. Hans-Ulrich Klose, die Abgeordneten Erika Rothstein (SPD) und Jamal Karsli (GRÜNE), Zvi Schuldiner, Dr. Katrin Grüber, den Abgeordneten Franz-Josef Pangels (CDU), Dr. Nazmi al Jubeh sowie den Direktor beim Landtag, Professor Heinrich A. Große-Sender.

Foto: Schälte

Hauptausschuß hörte Experten zu neuer Technologie für den Lokalfunk

Im Hörfunk kann DAB in Zukunft UKW ersetzen

Der Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat auf Antrag der CDU-Fraktion eine Anhörung zum Thema „Zukunftsorientierte Technik für Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen stärken“ durchgeführt. Dabei ging es um die neue Technologie DAB (Digital Audio Broadcasting). Die Landesanstalt für Rundfunk sprach sich positiv aus. Der Westdeutsche Rundfunk Köln äußerte die Vermutung, daß es noch lange dauern werde, bis DAB komme. Von der Verlegerseite kam Kritik. Die Anhörung fand am 22. Januar statt und schloß sich wegen der verwandten Thematik an ein Hearing zum Neunten Rundfunksänderungsgesetz an, über das „Landtag intern“ in der letzten Ausgabe berichtete.

Zunächst nahm Dr. Gerhard Rödning für die Landesanstalt für Rundfunk sowie als Vorsitzender des DAB-Vereins und des Pilotprojektes Stellung. Er bekräftigte, daß man die neue Technik positiv beurteile. Es gebe allerdings noch eine Reihe von Hürden zu überwinden. Die „ungeheure Kapazitätserweiterung“, die das digitale Radio biete, müsse auch auf der Programmseite eine Entsprechung haben. Die einfache Übertragung des Lokalfunks in NRW in das DAB-System würde das System nicht ausnutzen und „eigentlich auch recht langweilig sein“. Es komme also darauf an, daß sich hier noch viel Kreativität und Phantasien entwickle, um die Programmatik dieses neuen Systems zu entwickeln. Die zweite Hürde, die zu überwinden sei, seien die Kosten, vor allem in der Übergangszeit zwischen dem digitalen und dem analogen System. Dabei gehe man zunächst einmal davon aus, daß es in der Bundesrepublik nicht so gehen werde, daß man einen Stichtag angebe, von dem an nicht mehr analog, sondern nur noch digital ausgestrahlt werde, so wie man das in Amerika mache. Das werde sicherlich nicht gehen, denn dann würde man ja gleich 100 Millionen Radiogeräte in Deutschland verschrotten müssen, weil man sie nicht mehr gebrauchen könnte. Es werde also einen sanften Übergang, eine Parallelausstrahlung sowohl in digitaler wie in analoger Form geben müssen, um das neue System einzuführen. Das aber bedeute, daß das digitale Netz zusätzlich zum UKW-Netz aufgebaut werden müsse. Das gegenwärtige analoge Netz koste für Lokalfunk ohne die Kosten für Radio NRW ungefähr sieben Millionen Mark im Jahr. Da seien nicht die Programmkosten gemeint, sondern nur die Verbreitungskosten, wobei der Unterschied sehr groß sei. Die billigsten Lokalstationen bezahlten 37 000 Mark im Jahr, andere 515 000 Mark. Nun rechne er natürlich nicht damit, daß das DAB-Radio in NRW sofort und auf einen Schlag flächendeckend verbreitet werde, sondern er glaube, daß, wenn man es überhaupt einführen wolle, man einen Stufenplan haben müsse, sagte Rödning. Er könne sich vier Stufen vorstellen. Die jetzige Stufe sei praktisch das Pilotgebiet Bonn, Düsseldorf, Köln. Die Kosten betragen nach Abschluß am 30. Juni dann 1,2 Millionen Mark für diese zusätzliche Verbreitung jährlich. Bei der zweiten Stufe könnte die Rheinschiene durch das Ruhrgebiet zumindest im Kernbereich ergänzt werden. Das würde bedeuten, daß sich die Ko-

sten auf 2,6 Millionen Mark im Jahr erhöhen. Als dritte Stufe könnte man sich die Hauptverkehrswege entlang der A 1 und A 2 usw. mit den Ballungsgebieten Aachen, Bielefeld, Münster und Paderborn vorstellen. Das würde sechs Millionen Mark im Jahr an Gebühren kosten. Die vierte Stufe, und da sei er ein wenig im Bereich der Utopie, wäre die gesamte Fläche von NRW. Das wäre wohl nicht unter 25 Millionen Mark im Jahr zu haben, wenn DAB in jedes Sauerlandtal hineingebracht werden müsse. Der LfR-Sprecher wies darauf hin, es handele sich bei diesen Zahlen um Preise, die die Telekom genannt habe, über die man möglicherweise auch noch einmal verhandeln könne. Er schränkte ein, es werde aber auf

tät. Das heiße ferner, die Reichweiten würden technisch, grob gesehen, vervierfacht. Auf die Problematik des mobilen Empfangs des Lokalfunks in Städten und wenn man sich im Auto schnell bewege, eingehend, sagte Hoff, diese Benachteiligung werde bei DAB durch die neue Systematik für den Lokalfunk aufgehoben. Insofern müsse man auch diese Vorteile sehen, wenn man Kostenargumente in Erwägung ziehe. Es gebe dann zwei Netze mit völlig verschiedenen Versorgungsaufgaben und deshalb auch mit völlig unterschiedlichen Kosten der Verbreitung. Das sei heute schon so. Die landesweite Verbreitung eines UKW-Programms sei ungleich kostengünstiger als die Verbreitung des landesweiten Lokalfunks.

Dr. Udo Becker vom Verband der Betriebsgesellschaften und damit Sprecher der Verleger, zog aus DAB und was in den letzten zwei Jahren daraus geworden sei, zwei Lehren. Zum ersten stellte er fest, die Politik habe Grenzen, was die Schaffung von Märkten angehe. Märkte seien frei in weiten Teilen. Das zeige sich jetzt beim Thema DAB. Man könne eben niemandem verordnen, ein DAB-Gerät zu kaufen, wenn er nicht einsehe, warum er 800 Mark mehr bezahlen solle als für ein normales Autoradio. Die zweite Lehre, die er daraus ziehe, sei, daß DAB es verstanden habe, in den letzten Jahren darauf hinzuwirken, daß man fast soweit sei, es könne kein duales System im digitalen Hörfunk geben. Für den Wettbewerb seien die Bedingungen so kraß auseinandergefallen, daß privater Rundfunk sich über DAB schlicht gar nicht rechne. Das sei als einhellige Meinung bei allen Sachverständigen, auch bei den bayerischen Medientagen im vergangenen Oktober geäußert worden, wo es geheißsen habe, den Privaten bleibe nur noch die Möglichkeit, wenn es eine Marktdurchdringung für DAB tatsächlich einmal geben sollte, irgendwann zuzusteigen. Denn es könne sich niemand leisten, der nicht über 176 Millionen Mark Rundfunkgebührenmittel verfüge, bis zu dieser Marktdurchdringung dabei zu bleiben und Verluste in Kauf zu nehmen, weil niemand wisse, ob und wann es diese Marktdurchdringung gebe. Dies sei auch völlig unstrittig, und daher könne es nur eine spätere Zutrittsmöglichkeit geben. „Und ob wir das wirklich erleben werden, steht noch auf einem völlig anderen Blatt“, meinte Becker. Er warf einen Blick zurück. Man habe sich im Januar des vergangenen Jahres ursprünglich darauf eingestellt, daß man in NRW ein dreijähriges Pilotprojekt haben werde. Dieses würde erst im Oktober 1999 auslaufen. Dieses Pilotprojekt habe für die privaten Beteiligten den Charme, daß man in seinem Rahmen die Technik und das Nutzungsverhalten prüfen könne, und es habe „für uns“ ganz nebenbei natürlich auch den Charme, daß die Sende- und Leitungskosten in diesem Spiel von der Telekom getragen würden. Nun entwickle sich das Ganze aber zu einer Industriepose. Man versuche von allen Seiten, dieses Thema DAB so zu pushen, daß DAB am Ende auch erfolgreich werde und nicht erfolglos im Sande verlaufe, was auch eine Niederlage für die Politik wäre. Dieses versuche man durch eine vorzeitige Einführung des DAB-Regelbetriebes.



Im Hauptausschuß: Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer (M.) im Gespräch mit GRÜNE-Fraktionssprecherin Gisela Nacken (l.). Rechts der SPD-Abgeordnete Manfred Degen. Foto: Schälte

diesem Gebiet keine Konkurrenz geben, so daß die Preise auch nicht gedrückt werden könnten. „Diese Preise enthalten die gesamte digitale Kapazität“, schloß Rödning. Er denke auch, DAB sei das zukünftige Hörfunksystem, das sich eines Tages einmal als Ersatz für UKW anbieten werde, meinte Dr. Dieter Hoff vom WDR. Aber bis dahin gingen noch zehn bis zwanzig Jahre ins Land. Insofern stelle sich grundsätzlich die Frage, zu welchem Zeitpunkt sich wer an dieser innovativen Technologie beteilige und zu welchem Zeitpunkt sich Einzugsmöglichkeiten ergeben könnten. Er denke, zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und der Kosten dieser DAB-Sendernetze müsse man zurückgehen auf die internationalen Vereinbarungen, die auch für NRW getroffen seien, und da sei es eben so, daß ein landesweites Netz dort mit seiner Struktur in einem derzeit vom Fernsehen noch benutzten Kanal festgelegt worden sei. Dieser Fernsehkanal müsse geräumt werden. Im wesentlichen sei dort der WDR betroffen. Eben an dieser Stelle beginne schon die Kostenfrage. Man sei nämlich bereits durch die Schaffung von Frequenzkapazitäten zur Eröffnung der Möglichkeiten von DAB finanziell erheblich belastet. Die zweite flächendeckende Versorgung im sogenannten L-Band eröffne in NRW die Möglichkeit, in 15 verschiedenen Verbreitungsgebieten bis zu sechs unterschiedliche Lokalprogramme auszustrahlen. Das bedeute, wenn man das gegenüber der heutigen UKW-Versorgung des Lokalfunks sehe, eine andere Versorgungsquali-

SPD: Nicht alle Lokalfunk-Verbreitungsgebiete über einen Kamm scheren

Opposition fürchtet um System des Zweisäulenmodells

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat den Antrag der CDU-Fraktion „Zukunftsorientierte Technik für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen stärken“ (Drs. 12/2406) mit der Mehrheit der Koalition von SPD und GRÜNEN gegen die CDU-Opposition abgelehnt. Bei der Aussprache über das Ergebnis der Anhörung vom 22. Januar zum gleichen Thema forderte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi am 29. Januar entscheidende Kurskorrekturen im System des Zweisäulenmodells des Lokalfunks. SPD-Medienexperte Marc Jan Eumann warnte dagegen davor, alle Lokalfunkverbreitungsgebiete über einen Kamm zu scheren.

Die Anhörung habe gezeigt, der Lokalfunk befinde sich in einer existentiell gefährdeten finanziellen Situation. 39 von 46 Lokalfunkstationen würden in diesem Jahr rote Zahlen schreiben, führte die medienpolitische Sprecherin Hieronymi aus. Die Einnahmen des Mantelprogramms Radio NRW seien von 48 Millionen Mark vor zwei Jahren auf 28 Millionen Mark im letzten Jahr fast halbiert worden und würden wahrscheinlich im Jahr 1998 auf 20 Millionen Mark zurückgehen. „In dieser Situation ist es für jeden offensichtlich, daß es nur eine Alternative gibt, entweder wir nehmen entscheidende Kurskorrekturen im System des Zweisäulenmodells des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen vor, oder aber wir brauchen ein anderes System“, stellte die Sprecherin fest. In der Sitzung des Hauptausschusses sei dann von SPD und GRÜNEN gefragt worden, welche Ursachen die wirtschaftlich wesentlich bessere Situation des bayerischen Lokalfunks habe. In Bayern befänden sich Zweidrittel der Lokalfunkstationen in der Gewinnzone, in Bayern habe man auch nicht das Zweisäulenmodell, sondern ein marktwirtschaftliches Modell. Wer also das Zweisäulenmodell flächendeckend erhalten wolle, der müsse sich endlich bewegen. Sie bat, dem Antrag der CDU zu folgen, der eine Konsequenz aufzeige, die man für unverzichtbar halte. Man habe in NRW die Situation, daß die Landesanstalt für Rundfunk, wie alle Medienanstalten, zwei Prozent der Rundfunkgebühren erhalte, davon

aber nur 55 Prozent behalten dürfe. Wesentliche Maßnahmen zur Technikförderung, die die Wettbewerbsfähigkeit des Lokalfunks stärken könnten, könnten deshalb nicht erfolgen. Die dramatischste Konsequenz sei, daß der krisengeschüttelte Lokalfunk in NRW, der bisher Vorlaufverluste von über 100 Millionen Mark habe, nun auch noch in das digitale Zeitalter eintreten solle, ohne daß hier eine entsprechende Förderung geschehe. In der Anhörung sei deutlich geworden, auch da sei die Situation in Bayern völlig anders. Die bayerische Landesmedienanstalt behalte 100 Prozent ihres zweiprozentigen Anteils an den Rundfunkgebühren und daraus könne sie natürlich auch in ganz anderem Maße den Lokalfunk fördern. Dies gelte auch für die Einführung der digitalen Technik. Allein von 1998 bis zum Jahre 2006 werde die bayerische Landesmedienanstalt zwischen 13 und 15 Millionen Mark dem Lokalfunk für die Einführung der digitalen Technik zur Verfügung stellen. „Dies sind Forderungen, die auch in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar sind, wenn wir wirklich das Zweisäulenmodell erhalten wollen“, meinte Frau Hieronymi. Deshalb beantrage die CDU, daß bei der Novellierung des Landesrundfunkgesetzes der zweiprozentige Anteil der LfR am Rundfunkgebührenaufkommen von 55 auf 75 Prozent erhöht werde. Das sei ein unverzichtbarer Weg, wenn man die Forderungen, die von der Anhörung voll und ganz bestätigt worden seien, für den Lokalfunk ernst nehme und man tatsächlich notwendige Kurskorrekturen im System vornehmen wolle. „Sonst müssen Sie sich entscheiden, das System zu ändern“, schloß die CDU-Politikerin. Bei der Auswertung der Antwort der Großen Anfrage der SPD-Fraktion sei deutlich geworden, „daß wir mit der Filmstiftung eines der erfolgreichsten medienwirtschaftlichen Instrumente in diesem Land geschaffen haben“, stellte SPD-Sprecher Marc Jan Eumann in seiner Entgegnung fest. Er fuhr wörtlich fort: „Wir sollten alles daran tun, dieses erfolgreiche und jetzt ja mittlerweile vielfach kopierte Instrument in seiner Stärke zu erhalten, und wenn es geht, auch auszubauen, und da ist die Film-

stiftung, wie wir meinen, ja auf dem richtigen Weg.“ Deswegen lehne man diese Finanzierungsvorschläge ab. Im übrigen verdeutlichte Eumann, daß die Anhörung nicht nur CDU-Ergebnisse bestätigt habe. Die Vorlaufverluste des Lokalfunks seien zwar sehr deutlich geworden. Sie betrügen inzwischen 105 Millionen Mark. Allerdings konzentrierten sich 70 Millionen dieser Vorlaufverluste auf 13 Verbreitungsgebiete. Das könne man nicht nur der generell schwierigen Situation anlasten. Ein Teil dessen, was heute als Anlaufverlust bezeichnet werde, sei in der Tat ein Ertragsverlust in der aktuellen Situation, das hätten die Verleger auch deutlich gemacht. Das hänge mit der Binnenkonjunktur zusammen. Man müsse es aber differenziert sehen. Ein erfolgreicher Lokalfunk könne sich auch rechnen, das sei auch ein Ergebnis der Anhörung. Deutlich sei geworden, daß die lokalen Werbemärkte nicht überall ausreichend abgeschöpft würden. Das sei ja das, womit man sich intensiv beschäftige: daß nicht alle Verbreitungsgebiete über einen Kamm geschoren werden könnten. Zur „Ungerechtigkeit der Sende- und Leitungskosten“ führte er an, die SPD mache gerade einen Vorschlag zur Finanzierung, der in die Novelle komme. Deshalb könne man guten Gewissens den CDU-Antrag ablehnen, ohne, wie die Opposition, den Teufel an die Wand zu malen und damit das Zweisäulenmodell zu gefährden. Ruth Hieronymi ergriff daraufhin noch einmal das Wort. Erfolgreicher Lokalfunk könne sich rechnen, das habe die Anhörung bestätigt, aber nicht im Zweisäulenmodell, sondern im marktwirtschaftlichen bayerischen Modell. Im Zweisäulenmodell sei auch nach acht Jahren der Beweis nicht angetreten worden, daß das sich rechne, sondern nur der Beweis, daß in diesem System der Lokalfunk sein marktwirtschaftliches Potential nicht entfalten könne und dafür Unterstützung im System brauche, wenn man dabei bleiben wolle. Der CDU-Vorschlag, ihn finanziell zu stärken, sei eine Lösung im System. „Wer diese Hilfe im System verweigert, der beschreitet den Weg zu einem anderen System“, schloß die Sprecherin.



Sorgen um Lokalfunk: Im Bild rechts (von rechts) Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen im Gespräch mit Marc Jan Eumann (beide SPD), im Hintergrund der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn — im Bild links die CDU-Fraktion mit (von rechts) dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen, der Abgeordneten Ruth Hieronymi, den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Lothar Hegemann, Hermann-Josef Arentz, dem Abgeordneten Werner Jostmeier und dem Parlamentarischen Geschäftsführer Heinz Hardt. Im Vordergrund GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel.

Fotos: Schälte

Auf die drängende Frage der Vertreter der Landschaftsversammlung nach dem Stand der Diskussion im Landtag über Veränderungen der Verwaltungsstrukturen auf der mittleren Ebene antwortete Ausschlußvorsitzende Renate Drewke (SPD) zwar, die Diskussion sei nur scheinbar erstarrt. Nachdem sich der Ausschuß mit der inneren Reform vieler Ministerien, Landes- und Sonderbehörden befaßt habe, gebe es zur Zeit Überlegungen, über die fachlichen Betrachtungen hinaus strukturelle Konsequenzen zu ziehen.

Franz-Josef Britz (CDU) wies auf das Modell seiner Fraktion hin, über welches noch nicht abschließend beraten wurde, und meinte, auch die Landschaftsverbände hätten einen Anspruch auf eine baldige Entscheidung. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Pflug, erinnerte hingegen an die Prämissen zu Beginn der Wahlperiode. „Wir waren uns einig: Was bis zur Mitte der Periode nicht passiert, wird nicht mehr stattfinden.“ Er erläuterte die unterschiedlichen Vorstellungen der Fraktionen und verwies darauf, daß nicht

Abgeordnete beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe Verwaltungsstrukturreform ins Stocken geraten

Spätestens seit dem Besuch des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) am 28. Januar scheint es sicher: Die große Strukturreform wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben.

nur zwischen diesen, sondern auch innerhalb der Parteien die Meinungen gespalten seien. Keines der angedachten Modelle habe eine überwiegende Mehrheit gefunden. Verwaltungsreform könne nur im Konsens stattfinden. Diesen gebe es aber nur bezüglich des Fortbestandes der Bezirksregierungen und des Ausschlusses neuer Sonderbehörden.

Das Besuchsprogramm leitete die Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Marianne Wendzinski, ein. Landesdirektor Dr. Manfred Scholle erläuterte die vielfachen Aufgaben des Verbandes in den Bereichen Gesundheit, Jugend, Kultur und Straßenbau, erwähnte die inhaltliche Modernisierung, die Gründung einer eigenen Bahngesellschaft des Verbandes, die Einrichtung von Sonderschulen für Körperbehinderte, von Wohnungen für Schwerstbehinderte und die Leistungen im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie. Er beschwor die Bedeutung des Ver-

bandes für die Pflege der kulturellen Identität in einem 8,5 Millionen Einwohner umfassenden Gebiet und erwähnte das in der Bundesrepublik Deutschland einmalige Modell der Integration von schwerstbehinderten Kindern im Kindergarten. Abschließend stellte er fest, die Landschaftsverbände seien wegen ihrer originären Aufgaben in erster und letzter Instanz nicht der mittleren Verwaltungsebene zuzurechnen.

Im weiteren Verlauf des Besuchs diskutierten die Ausschußmitglieder mit den Vertretern der Landschaftsversammlung und der Verwaltung über die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes auf die finanzielle Belastung bzw. Entlastung der „kommunalen Familie“. Der Ausschuß informierte sich durch eine Videovorführung über die Arbeit und die Leistungen des LWL und besuchte abschließend das Westfälische Krankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie in Münster. Wolfgang Fröhlecke

Frauenförderung als europaweite Staatsverpflichtung

Im Ausschuß für Frauenpolitik erläuterte am 16. Januar Staatssekretärin Heide Dörrhofer-Tucholski die Frauenförderung im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (MBEA) mit drei Dienststellen in Bonn, Berlin, Brüssel, ferner die Wirkung von Maßnahmen der Europäischen Union für Frauen in NRW (Vorlage 12/1872) und frauenpolitische Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit. Erfreuliche Mitteilungen in den Berichten und der MBEA-Hauserlaß „Aufgaben, Status und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten“ wurden von den Sprecherinnen der Fraktionen Brigitte Speth (SPD), Regina van Dinther (CDU) und Marianne Hürten (GRÜNE) begrüßt.

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen werde nach dem (verbesserten) Vertrag von Amsterdam, berichtete die Staatssekretärin, jetzt als Aufgabe der Gemeinschaft anerkannt, in gleicher Weise wie die Konvergenz der Wirtschaftsleistung und die Beschäftigungsförderung. Bereits auf dem EU-„Beschäftigungs“-Gipfel in Luxemburg hätten die Staats- und Regierungschefs konkrete Verpflichtungen übernommen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur erleichterten Rückkehr von Frauen in den Beruf. Diese seien nun in den Mitgliedstaaten umzusetzen, die erstmals vom Europäischen Rat überprüft würden.

Zur Begründung für mehr Chancengleichheit seien auch wichtige wirtschaftliche Gründe angeführt worden: Die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter wachse gegenwärtig viel langsamer als den letzten 20 Jahren und werde noch weiter abnehmen. Das europäische Gesellschaftsmodell hänge nach Ansicht der EU-Kommission von einer stärkeren Erwerbstätigkeit der Frauen ab.



Über die vielfältigen Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe informierte sich der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform Ende Januar in Münster, vorn v. r.: Marianne Wendzinski (Vorsitzende der Landschaftsversammlung), Renate Drewke (Ausschlußvorsitzende), Gabriele Sikora (beide SPD), dahinter v. r. Landesdirektor Dr. Manfred Scholle, Franz-Josef Britz (CDU), Brigitte Herrmann (GRÜNE), dahinter: Johannes Pflug und Jürgen Jentsch (beide SPD).

Drei Ausschüsse auf dem „Holz-Weg“

Zellstoffproduktion brächte 1200 Arbeitsplätze

Die Vorsitzenden der Ausschüsse für Landwirtschaft, Umweltschutz und Wirtschaft haben Sachverständige zur Anhörung über das Thema „Ansiedlung eines Zellstoffwerkes in NRW“ am 10. Februar eingeladen, um sich grundsätzlich über die forstwirtschaftlichen, umwelt- und wirtschaftspolitischen Aspekte der Holzwirtschaft zu informieren. Im November 1997 hatte eine Kommission des Agrarausschusses ein Werk in Finnland besichtigt (Vorlage 12/1740).

Einleitend stellt Ausschlußvorsitzender Heinrich Kruse (CDU) im Reisebericht fest, die Holzverarbeitende Industrie sei eine Zukunftsbranche. Sowohl Papier als auch Holzprodukte seien moderne Güter mit wachsender Nachfrage, die ökologisch nachhaltig zu stillen sei. Jährlich etwa zehn Millionen Tonnen Rohholz und Altpapier aus Deutschland zu exportieren, Fertigwaren zu importieren, bringe weder Arbeitsplätze noch Wertschöpfung.

In Hagen-Kabel wolle, so teilte das Umweltministerium im August 1997 dem Ausschuß

mit, die Firma Stora-Feldmühle ein Zellstoffwerk errichten (Vorlage 12/1473). Die Investitionsbank NRW sei mit der Untersuchung von geeigneten Standorten und eine finnische Consulting Firma mit der Vorstudie über Nachfrage, Holzversorgung und Umweltschutz beauftragt worden. In NRW könnten 1200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, heißt es dort. Für die Wiederansiedlung einer modernen, umweltschonenden Zellstoffproduktion haben sich in der Aussprache über den Landeswaldbericht 1996 alle Fraktionen des Landtags ausgesprochen.

Deutlich weniger Unfälle in Steinkohlenbergwerken

Der Ausschuß für Grubensicherheit befaßte sich in der vorletzten Sitzung 1997 bei der Ruhrkohle AG in Herne gemeinsam mit deren Ausschuß für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unter Leitung von Eberhard Sohns (SPD) mit der Unfallentwicklung im deutschen Steinkohlenbergbau.

Die Zahl der Unfälle sei 1997 in den Bergwerken unter Tage, über Tage und den Werksdirektionen weiter, zum Teil deutlich, zurückgegangen, erläuterte Hauptabteilungsleiter Weber. Eine Schlüsselrolle hätten dabei die mit Erfolgserlebnissen verbundenen Zielvereinbarungen gespielt. Bei den Unfallsachen falle auf, daß der „klassische Bergmannsunfall“ durch Stein- und Kohlenfall weiter auf zehn Prozent des Gesamtunfallgeschehens zurückgegangen sei. „Sturz, Fall, Ausgleiten“ habe jedoch zugenommen. Von sieben Todesfällen 1997 seien zwei über Tage und fünf unter Tage passiert, erhielt die CDU-Abgeordnete Otti Hüls zur Antwort auf eine Frage.

Vorstandsmitglied Dr. Raimund Utsch (Ruhrkohle Bergbau AG) berichtete von weiteren Bemühungen um die Sicherheit der Fahrweg. Allerdings würden Mitarbeiter um so leichtsinniger, je besser die Fahrwege gestaltet würden. Nach der Vorstellung der Instrumente der Arbeitssicherheit, wozu auch der gleiche Rang von Arbeitssicherheit und Produktivität im „Unternehmensleitbild“ gehört, stellte Vorsitzender Sohns fest, Sicherheitsarbeit koste zwar Geld, aber Produktion ohne Sicherheit wäre noch teurer.

Im Frühjahr d.J. solle ein Langfrontstreb auf der Schachanlage Friedrich Heinrich in Betrieb gehen, teilte Sohns mit und leitete damit über zum Bericht von Dr. Utsch über Sicherheitsaspekte bei neuer Strebtechnik. Weniger Betriebspunkte bei gleicher Förderung könnten Kosten auf Dauer nachhaltig senken. Durch längere Strebe gebe es weniger unfallträchtige Übergänge. Technisch sei der Abbau im 400 Meter langen Streb möglich. In den nächsten zehn Jahren werde die Strebblänge 270 bis 350 Meter betragen. 400 Meter blieben die Ausnahme. Eine neue Generation von Walzenladern werde eingeführt, die sowohl mehr Gewinnung als auch mehr Sicherheit bringe. Auch das Hobeln werde (prozeßgesteuert) verstärkt. Staubbekämpfung durch Bedüsung werde bei „mannunabhängigem“ Ausbau wirkungsvoller.

Versuche mit höheren Bandgeschwindigkeiten gebe es zur Zeit auf Friedrich Heinrich und demnächst auf Walsum 2, erläuterte Dr. Utsch. Das Problem liege beim Absteigen. Deshalb laufe ein paralleles Band mit Rutsche. Seitenabstieg bei 3,2 Metern Geschwindigkeit sei geübt. Betriebsrat Koch (IGBCE) sprach sich für gleiche Geschwindigkeit beider Bänder aus.

Abteilungsleiter Maatz (Landesoberbergamt) sprach die Probleme längerer Fluchtwege und der Sperrabstände gegen die Ausbreitung von Staubexplosionen in langen Streben an. Der Grubenausschuß setzte die Gespräche über Hochleistungsstreb in einer weiteren Sitzung beim Landesoberbergamt in Dortmund am 18. Dezember fort.

„Markenzeichen NRW“

Der Wirtschaftsausschuß debattierte in der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung am 21. Januar über die Effizienz von Technologiezentren und Wirtschaftsförderung. Die perfekte Infrastruktur des Landes NRW werde inzwischen weltweit, auch in USA, anerkannt und zunehmend zu einem wesentlichen Faktor für Investitionen, resümierte Staatssekretär Jörg Bickenbach. Die Umsetzung im Konsens bei regionalisierter Strukturförderung erfolge schneller als bei möglichen Konflikten. Bei der Flächenanierung werde jetzt von Infrastruktur-Förderung ab und zu mehr Arbeitsplatzschaffung durch direkte Wirtschaftsförderung übergegangen. Abgestimmte regionalisierte Strukturpolitik sei zu einem Markenzeichen in NRW geworden.

Innere Umschichtung sei nach Ansicht des Unternehmensberaters, der für die Effizienz von Beratungsprogrammen gute Hinweise gebe, eher angesagt als „in Schönheit zu sterben“, sagte er zum Problem der Mittelknappheit. In so großer Breite und Intensität wie bei den Ziel-2-Programmen sei noch nie zuvor untersucht worden, meinte Bickenbach. Positiv beurteilte er die in Brüssel erreichte Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Mittel von 1997 bis ins Jahr 1999 zu übertragen. 280 Arbeitsplätze seien neu geschaffen und 341 erhalten worden. Mit den 89 Millionen Mark für Tourismusförderung seien Investitionen in Höhe von 880 Millionen Mark angestoßen und 8300 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert worden. Aus dem Sozialfonds gebe es weiterhin 190 Millionen Mark EU- und 230 Millionen Mark Landesmittel.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) hielt die Evaluierung des Ziel-2-Programms für vorbildlich. Auch wenn nicht alle Wirkungen meßbar seien, könne Förderung trotzdem erhaltenswert sein. Laurenz Meyer (CDU) hielt das Ergebnis einer um 0,4 Prozent geringeren Arbeitslosenquote für ernüchternd. Ohne die Fördermittel wäre es jedoch noch schlechter. Helga Giebelmann (SPD) verteidigte die regionalisierte Strukturförderung, deren Langfristwirkung abzuwarten sei, und trat für mehr Förderung kleiner Betriebe ein.

Arbeitstugenden ...

Die „Arbeitstugenden Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit“ stehen auf Platz eins der Auswahlkriterien von Servicepersonal im Rahmen des von Verkehrsminister Wolfgang Clement am 29. Januar vorgestellten „Landesprogramms Sicherheit und Service im ÖPNV“ (Vorlage 12/1898), mit dem mittelfristig tausend neue Stellen geschaffen werden sollen. Die nach Arbeitstugenden und weiteren Kriterien (u. a. selbständiges, folgerichtiges Handeln, Kontaktinitiative und Informationstransfer, Hilfsbereitschaft, Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, mündliche Ausdrucksfähigkeit) ausgewählten Mitarbeiter sollen sechs Monate lang zur „Sicherheitsfachkraft ÖPNV“ oder zur „Servicefachkraft ÖPNV“ geschult werden.

Mehr Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung

Nach längerer Diskussion lehnte der Haushalts- und Finanzausschuß am 22. Januar den CDU-Antrag „Die Landesregierung muß ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen“ (Drs. 12/2448) ab.

Der Vorsitzende des Unterausschusses Personal Peter Bensmann (CDU) berichtete von der kontroversen Befassung im Dezember 1997 im Unterausschuß. Das Land als Arbeitgeber müsse seinen Beitrag leisten, nachdem auch die Kommunen über Bedarf ausbildeten. Im Haushaltsjahr 1998 seien wiederum 20 Prozent der Ausbildungsplätze nicht besetzt. Die CDU fordere nur, was der Wirtschaftsminister von allen gesellschaftlichen Gruppen verlange. Streitig sei ihr Wunsch, die Zahl der Plätze zu erhöhen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) berichtete, nur im Justizbereich seien die Zahlen rückläufig. Die Weiterbeschäftigung von Verwaltungsfachangestellten in der privaten Wirtschaft sei eben nicht möglich. Für andere Berufsbilder müßten auch Ausbilder vorhanden sein. Die Landesregierung arbeite daran. Das Land komme mehr als seiner Pflicht nach. Die Entwicklung sei sehr positiv. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) stimmte dem zu und ergänzte, mit der ÖTV sei ein Plus von fünf Prozent vereinbart. Besonderes Gewicht werde auf die Ausbildung in der Altenpflege gelegt. Für mehr attraktive Berufe müsse das Land etwas unternehmen, Angebote für öffentliche und private Beschäftigung entwickeln und sich stärker an der Jugend orientieren. Die Bilanz 1998 könne sich sehen lassen.

Volkmar Klein (CDU) hielt die Begründungen für den verzweifelten Versuch, die Lücke möglichst niedrig zu legen. In der Altenpflege sei die Zahl der Plätze erheblich gestiegen. Die CDU habe darauf hingewirkt, daß Angebote und Hindernisse möglichst genau und frühzeitig bekanntgemacht würden. Eine Besetzungsquote von 70 bzw. 80 Prozent bei 8643 angebotenen Ausbildungsplätzen sei nicht ausreichend.

Im weiteren Verlauf der Aussprache bemühten sich die CDU-Abgeordneten Winfried Schittges, Peter Bensmann und Helmut Diegel um Zustimmung zu ihrem Antrag, mit dem die Landesregierung zu verstärkten Bemühungen aufgefordert werden sollte. Dr. Stefan Bajohr und Ewald Groth (GRÜNE) sowie Ernst-Martin Walsken (SPD) widersprachen der behaupteten Ausbildungslücke. Lothar Niggeloh (SPD) ergänzte, die Ausbildungsdauer in der Altenpflege sei auf drei Jahre erhöht worden, so daß die Zahlen ein anderes Bild ergäben.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Finanzministerium) erklärte, finanzielle Beschränkungen für die im Haushaltsplan veranschlagten Ausbildungsstellen gebe es nicht. Im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung könnten Stellen innerhalb der Verwaltung umgesetzt werden. Dadurch seien bis zum 30. September 1997 über 1800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Die Landesregierung bemühe sich im übrigen, Ausbildungsverbände mit der privaten Wirtschaft zu intensivieren. Die Ausschlußmehrheit aus SPD und GRÜNEN lehnte dann den CDU-Antrag ab.

Kindertagesstätten: Landesjugendämter weisen die Kritik des LRH zurück

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat zur Sitzung am 3. Februar unter dem Vorsitz von Wilhelm Riebinger (CDU) Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der bei den Landschaftsverbänden angesiedelten beiden Landesjugendämter als Sachverständige zur Beratung hinzugezogen. Dies geschah im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder-GTK) und der Verordnung über die Betriebskosten nach dem GTK-Gesetz. Den Hintergrund bildeten dabei die kritischen Anmerkungen, die der Landesrechnungshof (LRH) Ende vergangenen Jahres aufgrund seiner Prüfung von Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in einem Bericht an den Landtag niedergelegt hat.

In diesem Bericht (Vorlage 12/1695) hatte der LRH festgestellt, daß sich beim Vollzug des GTK Mängel ergeben hätten, die „durch rechtzeitiges, regulierendes Eingreifen der Fachaufsicht vermeidbar gewesen“ wären, und empfahlen, die Personalstandards in den Tagesstätten zugunsten einer wirtschaftlicheren Handhabung zu flexibilisieren, die Zuständigkeit für die Erteilung von Betriebserlaubnissen von den Landesjugendämtern auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verlagern und das Verfahren für die Zuschußgewährung des Landes zu ändern.

Herbert Wilts als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände des Landes wies darauf hin, daß die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder, vor allem der Kindergärten, bei fast allen Städten, Kreisen und Gemeinden mehr als die Hälfte der Jugendhilfehaushalts beansprucht. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe benötigten klare und verlässliche Finanzierungsgrundlagen, um die Betriebskostenlast der Tageseinrichtungen überhaupt noch bewältigen zu können. „Es ist dringend an der Zeit, diesen Bereich auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen“ — diese Feststellung verband er mit der Forderung, den Personalbestand der Einrichtungen wieder auf das pädagogisch notwendige zurückzuführen und die Sachkosten von den Personalkosten zu entkoppeln. Nur wenn beides gelinge, seien nennenswerte Einsparungen zu erzielen und etwa dem Wunsch der Kirchen nachzukommen, den Eigenbeitrag in ihren Einrichtungen von derzeit 27 auf 15 Prozent zurückzuführen. Wilts bezifferte das Einsparpotential auf 600 Millionen Mark, aber das sei nur möglich, wenn die bisherige Angebotsorientierung der Kindergärten durch eine Bedarfsorientierung ersetzt werde. Dem LRH-Vorschlag zur Verlagerung stimme die Arbeitsgemeinschaft ausdrücklich zu: Fachlich und organisatorisch seien die örtlichen Träger durchaus in der Lage, die Erteilung von Betriebserlaubnissen vorzunehmen — „und zwar ohne wesentliche Personalsteigerun-

gen“. Auch seien die örtlichen Träger besser als andere Stellen in der Lage, mit den freien Trägern die notwendige pädagogische und wirtschaftliche Angemessenheit der Betriebskosten zu beurteilen. Im übrigen erneuerte Wilts die Forderung der kommunalen Seite, die Mittelverteilung wieder auf die Landesjugendämter rückzuübertragen, da sich der Weg über die Bezirksregierungen nicht bewährt habe. Allerdings gebe es unter den Spitzenverbänden in dieser Frage eine geteilte Meinung, da die Ausgangslage bei den Großstädten eine andere sei als bei den Ämtern im ländlichen Raum, fügte er hinzu. Er warnte allerdings vor zu großen Erwartungen: Die Verlagerung bringe keinesfalls die Einsparungen, die sich der LRH davon verspreche.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erklärte durch seinen Sprecher Markus Schapka, der LRH habe versäumt, vor Abschluß seines Berichts die Landesjugendämter zu seinen Feststellungen zu hören, sonst wären für die Feststellungen und Vorwürfe des LRH kein Raum gewesen. So sei der Behauptung zu widersprechen, „die Landesjugendämter würden durch überzogene Standardanforderungen die Preise hochtreiben“. Er wies darauf hin, daß das Handeln des Landesjugendamtes bestimmt werde von dem „gesetzlich normierten, individuellen Anspruch des Kindes auf Betreuung, Erziehung und Bildung als ganzheitliche Leistung“. Wirtschaftliche Gegebenheiten und Gesichtspunkte der Realisie-

Auch Professor Dr. Gernert, Sprecher des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in dieser Sache, kritisierte, daß die Landschaftsverbände trotz der massiven Vorwürfe vom LRH nicht gehört worden seien; die Feststellungen der Rechnungsprüfer seien nicht richtig, befand er und nutzte die Hinzuziehung der Sachverständigen durch den Ausschuß zur Richtigstellung. Es sei zutreffend, daß die Landesjugendämter die Personalvereinbarung (von 1992) zwischen dem MAGS und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Betriebserlaubnis und der örtlichen Prüfung anwendeten. Auf seine, Gernerts, Frage, inwieweit diese Vereinbarung auch gegenüber den freien Trägern anzuwenden sei, habe das Ministerium auf die Mindestanforderungen der Vereinbarung hingewiesen, die rechtlich verbindlich von den Ämtern anzuwenden seien, solange es sich nicht um Kann-Bestimmungen handle. Hierbei gehe es hauptsächlich um die Ergänzungskräfte und freigestellte Leitungen in Kindergruppen bis drei Gruppen. Der Sprecher unterstrich die Gleichbehandlung kommunaler und freier Träger und betonte den engen Spielraum, den das Landesjugendamt bei der Anerkennung zusätzlicher pädagogischer Kräfte zugrunde lege, wobei stets das Gespräch mit Spitzenverband und dem örtlichen Jugendamt geführt werde. Den wachsenden Problemen der kommunalen Finanzierung habe sich das Landesjugendamt nie verschlossen, erklärte Gernert:



Vor Beginn der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses (v. r.): Staatssekretär Dr. Karl Pröbsting (MAGS), Staatssekretär Dr. Thomas Griesse (MURL), Ausschußassistent Günter Baumann, Ausschußvorsitzender Wilhelm Riebinger und LRH-Präsidentin Ute Scholle. Foto: Schälte

rung würden einbezogen; das rheinische Landesjugendamt arbeite im Konsens und in konstruktiver Kooperation mit den örtlichen Trägern zusammen. Von einer Verlagerung auf die örtliche Ebene hielt er nichts, denn dann bestünde die Gefahr, daß Träger in die Abhängigkeiten der jeweiligen örtlichen politischen Gegebenheiten und Zwänge geraten. Die Verlagerung auf die örtliche Ebene wäre aufgrund der Notwendigkeit, neue Stellen zu schaffen, zudem unter finanziellen Aspekten kontraproduktiv. Schapka machte darauf aufmerksam, erst seien die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, bevor bei denen, die geltendes Recht anwenden, die Landesjugendämter eben, angesetzt werde. Im übrigen, damit schloß sein Statement, hätten die kommunal verfaßten Landesjugendämter die Kostensteigerungen in diesem Bereich eher reduziert als weiterentwickelt. Die beklagten Kostensteigerungen beruhten grundsätzlich auf dem bundespolitisch statuierten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und auf Steigerungen bei den Personal- und Sachmittelkosten.

Wenn die Fachlichkeit noch vertretbar sei und die Wirtschaftlichkeit eine dünnere Personalausstattung einer Einrichtung erforderlich mache, dann stimme man einer solchen Lösung zu, „bisher konnte noch in jedem Einzelfall ein Konsens gefunden werden“. Einer Verlagerung von Aufsicht und Beratung durch die Landesjugendämter auf die örtliche Ebene konnte auch Gernert keine Vorteile abgewinnen: Sie erfordere dort einen Mehraufwand an Personal im Vergleich zur jetzigen Form der Aufgabenerfüllung durch die beiden Landesjugendämter, stünde der Gleichheit der Rahmenbedingungen im Lande entgegen und sei schließlich vom Bundesgesetzgeber nicht gewollt und letzten Endes unwirtschaftlich, weil die erforderliche Personalvermehrung nicht finanzierbar sei.

Haben restriktive Regelungen dem Motorsport den Garaus gemacht?

Autorennen sind generell verboten und werden nur ausnahmsweise genehmigt

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßte sich der Sportausschuß ausführlich mit der Situation des Motorsports in Nordrhein-Westfalen. Josef Menke, Präsident des Motorsportverbandes NRW e.V. im Landessportbund, erläuterte Aufgaben und Strukturen des Fachverbandes und stellte die Problematik bei der Ausübung von organisierten Motorsport-Veranstaltungen dar. Ergänzt wurden die Berichte von Eberhard Kuna vom Deutschen Motorsportbund (DMSB) sowie von Klaus Stich, Vorsitzender eines Motorsportclubs in Siegburg.

Organisierter Motorsport ist nach Menkes Darstellung sowohl Leistungs- als auch Breitensport. Mit rund 30 000 aktiven Motorsportlern im Lande, davon an die 4 000 Jugendliche, zähle der Motorsport zu den Sportarten, die eine besonders große Mitgliederzahl haben. In der Publikumsgunst liege der Motorsport zur Zeit hinter dem Fußball an zweiter Stelle. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 7. Januar 1998 ist der Motorsport gemeinnützig im Sinne seiner steuerrechtlichen Förderungswürdigkeit. Ausgehend vom Grundrecht auf Freizügigkeit und der Verankerung des Sports in der Verfassung des Landes NRW setze der Verband voraus, der Gesetzgeber müsse dafür Sorge tragen, daß anerkannte Sportarten ein Recht auf Ausübung haben; dazu gehöre auch die Möglichkeit zur Schaffung geeigneter Sportstätten.

Publikumsmagnet

Die Verbandsvertreter beklagten, in Nordrhein-Westfalen gebe es Sportstätten zur Durchführung von Motorsport-Veranstaltungen nur in sehr begrenztem Umfang und nur für eine geringe Zahl von Motorsport-Disziplinen. Hierzu zähle etwa der Kartsport, für den es einige gewerblich betriebene Bahnen gebe. Der von den meisten Motorsportlern ausgeübte Breitensport hingegen könne aufgrund des Fehlens geeigneter Sportstätten nur auf öffentlichen Straßen und Wegen oder in privaten Gewerbegebieten ausgeübt werden. Die Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze liege im Ermessen des jeweiligen zuständigen Regierungspräsidenten. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1997 setze die Erteilung oder Versagung einer solchen Genehmigung in jedem Fall eine strenge Einzelprüfung voraus. Dieses Urteil werde von den Genehmigungsbehörden inzwischen immer restriktiver ausgelegt.

In Nordrhein-Westfalen seien Rallyes seit Jahren im gesamten Land nicht mehr genehmigt worden, und Slalom-Veranstaltungen, die nur einen begrenzten Straßenraum benötigen, unterlägen zunehmend der immer restriktiver werdenden Genehmigungspraxis. Damit werde einer großen Anzahl von Breitensportlern die Möglichkeit versagt, ihren Sport auszuüben. Infolge dieser Praxis sei zu befürchten, daß junge Menschen dazu übergehen, Motorsport unorganisiert und „wild“ auszuüben, weil ihnen der

Im Rahmen der Sitzung des Sportausschusses am 2. Februar unter dem stellvertretenden Vorsitz von Heinz-Helmich van Schewick (CDU) konnte Staatssekretär Dr. Baedeker vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MSKS) die von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sportfachverbänden ungeduldig erwartete gute Nachricht verkünden: Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus seien abschließend überarbeitet worden und könnten rückwirkend zum 1. Januar 1998 in Kraft treten.

organisierte Motorsport keine Basis mehr bieten könne.

Benötigt für verschiedene Arten des Motorsports würden Multifunktionsportanlagen. In NRW gebe es keine große Rennstrecke, auf der Breitensport mit Tourenwagen oder Motorrädern durchgeführt werden könnte. Da Veranstaltungen ausschließlich am Wochenende stattfinden, könnten Anlagen werktags durch Sicherheitstraining und Fahrschulen genutzt werden. Auch auf ehemals militärisch genutztem Gelände sowie Standort- und Truppenübungsplätzen könnten Veranstaltungen durchgeführt werden. Für die Benutzung von Industriebrachen werde bisher der Zugang verwehrt. Josef Menke rief dazu auf, Politiker und Verwaltungen sollten sich an einem „runden Tisch“ zusammenfinden, um konstruktiv nach Möglichkeiten zu suchen, Motorsportveranstaltungen in NRW wieder stattfinden zu lassen.

Genehmigungspraxis

Der Sprecher des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr als Vertreter der obersten Straßenverkehrsbehörde, Schäfer, erläuterte, eine Ausnahme vom gesetzlichen Verbot dürfe nur ausgesprochen werden, wenn sie im Einzelfall zu einer offensichtlich nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit öffentlichen Belangen vereinbar sei. Die Landesregierung habe stets die Auffassung vertreten, daß Ausnahmen für den Motorsport in der heutigen Zeit restriktiv gehandhabt werden, bei Anwendung eines pflichtgemäßen Ermessens nach wie vor jedoch einzelne Ausnahmen möglich bleiben müßten. Das Bundesverwaltungsgericht habe seine Rechtsprechung von 1997 bestätigt und dargelegt, allein schon der Verbotsscharakter in der Straßenverkehrsordnung führe dazu, daß es bei der Entscheidung über die Herbeiführung einer Ausnahmegenehmigung nicht zu einer gleichwertigen Interessenabwägung kommen könne, sondern daß der Wertung des Normgebers, das im Verbot zum Ausdruck kommt, im Regelfall stärkeres Gewicht beizumessen sei.

In der Diskussion erklärte Dr. Hans Kraft (SPD), die juristischen Gesichtspunkte

sprächen für sich. Aus sportpolitischer Sicht sei die Auffassung der Vertreter der Sportfachverbände nicht klar nachzuvollziehen, Sportler könnte in diesem Bereich bei Ausübung ihres Sports zur Gefährdung der Verkehrssicherheit beitragen. Im Vergleich mit einer Reihe von Sportarten (zum Beispiel Sportschützen, asiatische Kampfsportarten) käme niemand auf den Gedanken, die Ausübung dieser Sportarten mit einem ähnlichen Hinweis zu versagen.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) kritisierte, nach den Ausführungen der Behördenvertreter stelle sich die Frage, ob über die Ausübung des Motorsports überhaupt noch gesprochen werden sollte. Mit einer gewissen positiven Einstellung seitens des Sportausschusses und nicht von vornherein mit strikter Ablehnung wäre dem Motorsport zu helfen. Die restriktive Auslegung der Rechtsprechung durch die zuständigen Behörden dürften nicht „zum Tod des Motorsports in NRW führen“.

Gerd Mai (GRÜNE) meinte, die Aussage, daß der Motorsport in NRW „tot sei“ könne so nicht getroffen werden. Es sei zu begrüßen, daß der Motorsport sich sinnvollerweise organisiert habe, um bestimmte nachzuvollziehende Ziele einzuhalten. Im übrigen sei die Rechtsprechung zu befolgen. Bestimmte Wünsche sollten zweckmäßigerweise an den zuständigen Bundesgesetzgeber formuliert werden. Er halte die Abwägungserfordernisse mit den öffentlichen Belangen, die Vorrang haben sollen, für richtig und sachgerecht.

Wilhelm Krömer (CDU) wies darauf hin, daß das Land einer der großen Standorte für die

Abwägung

Produktion in diesem Sportbereich sei und damit einen wichtigen Arbeitsplatzfaktor darstelle. Vor diesem Hintergrund habe auch der sportliche Ansatz seinen Stellenwert. Man solle sinnvoll prüfen, mit dem Ziel zu helfen und nicht die Anträge abzulehnen. Heidi Berger (SPD) hegte Zweifel daran, daß es in Anbetracht der Intention des Normgebers leicht sein werde, die angeregte Richtung einzuschlagen. Vielleicht wäre es einfacher, daß dem Motorsport planfestgestellte Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Baedeker räumte ein, durch das anzuwendende Bundesrecht sei der Motorsport in Nordrhein-Westfalen zwar in der Tat erschwert, aber „keineswegs tot“. In Kerpen bestünde eine außerordentlich stark frequentierte Anlage, bei der Ausbaubedarf bestehe. Dort handle es sich um eine genehmigte Anlage. Hinsichtlich der Nachfrage nach anderen Standorten müsse zunächst eine kommunale Planungsentscheidung getroffen werden, bei der zu prüfen sei, ob eine Anlage genehmigungsfähig ist.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) faßte seinen Eindruck von der Aussprache dahingehend zusammen, daß „der Sportausschuß dem Motorsport in NRW nicht gänzlich abgeneigt gegenüberstehe“. Natürlich müßten auch Gesichtspunkte der sozialen und ökologischen Verträglichkeit gewichtet werden. Er regte an, die Thematik zu gegebener Zeit zu vertiefen. (Wird fortgesetzt)

FCL-Bilanz 1997

Der FC Landtag fand erst spät in der Saison 1997 zu seiner wahren Leistungsstärke. Ein Grund dafür lag sicher in der großen personellen Fluktuation, die keinen kontinuierlichen Mannschaftsaufbau zuließ. Immer wieder mußte das Team neu formiert werden, oft mußte wegen der Personalnot auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden, eine große Zahl von Debutanten mußte integriert werden. Sie machten allerdings ihre Sache ausnahmslos gut.

Mit einem deprimierenden 0:7 gegen das Team der Provinzial startete der FCL in die Saison 1997; mit einem versöhnlichen 3:1 über das Generalvikariat Essen beendete er sie. In der Summe absolvierte der FCL im Jahre 1997 17 Spiele: 9 Niederlagen, 8 Siege — bei einem Torverhältnis von 32:41. Erst im 5. Spiel gelang dem FCL der erste Sieg. Die Professoren der Uni Bochum wurden nach hartem Fight 4:2 niedergedrungen. Vorausgegangen waren das schon erwähnte 0:7 gegen die Provinzial — es blieb die höchste Niederlage —, das 2:7 gegen die Lünener Gemeinschaft der Hausmeister, die allerdings wie die Weltmeister auftrumpften, das knappe 1:2 gegen die Nationalmannschaft der mental Behinderten im Duisburger Wedau-Stadion sowie das 3:5 gegen die Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen mit den früheren Gladbacher Stars Kleff und Kulik.

Ab dann allerdings zeigte sich ein klarer Aufwärtstrend, auch wenn die beiden Begegnungen beim Knast-Cup in der JVA Ulmer Höh' gegen die Hausmannschaft 1, dem späteren Turniersieger, mit 0:1 und gegen das Beamtenteam mit 1:3 verlorengingen. Beim Hallenturnier in Ennepetal zugunsten des Kinderschutzbundes drang der FCL bis ins Finale vor. Ein 2:0 gegen Radio EN, ein 2:1 gegen die Altvorderer Schützen und ein 1:0 gegen eine Schiedsrichterauswahl säumten den Weg dorthin. Das Endspiel selbst konnte jedoch das gastgebende Team des TUS Ennepetal mit 2:0 für sich entscheiden. Eine regelrechte Leistungsexplosion konnte der FCL dann beim Hallenturnier der Landesressorts in Bonn vermelden. Das 7:2 gegen das mitfavorisierte Wirtschaftsministerium stellte den absoluten Leistungshöhepunkt der Saison dar — eine Begegnung, in der alles wie am Schnürchen lief: Technik, Einsatz, attraktiver Angriffsfußball, Torschüsse — alles eine wahre Pracht. Das Turnier beendete der FCL als Drittplatzierter mit einem 3:2 gegen Wissenschaft und Forschung, das in den Gruppenspielen vorher bereits mit 2:1 besiegt worden war. Das siegreiche Innenministerium hatte den FCL im Halbfinale überwinden können. Bleibt noch das erste Gruppenspiel nachzutragen, das der FCL trotz ansprechender Leistung beinahe schon traditionellerweise mit 1:4 gegen Schule und Weiterbildung verlor.

Spielorte waren 1997 bei Wind und Wetter, bei Hitze und Hagel Düsseldorf, Lünen, Duisburg, Mönchengladbach, Bochum, Ennepetal, Bonn und Erkrath. Das bedenklich abgemagerte parlamentarische Teamgerippe bildeten 1997 Günter Langen und Hans Kraft; ab und an gestützt durch die beiden Altinternationalen Rainer Maedge und Michael Ruppert. Bleibt zu hoffen, daß dies 1998 anders, sprich besser, wird und wieder mehr Abgeordnete die Zeit finden, die grün-weiß-roten Farben überzustrreifen.

Ein Meister der freien Rede

Vor 75 Jahren wurde Albert Pürsten geboren

Von
Professor Dr. Wolfram Köhler

Wenn er es erlebt hätte, wäre das ein großes Fest geworden. Am 20. Februar hätte Albert Pürsten seinen 75. Geburtstag gefeiert, dieser deftige Mann, der dem NRW-Landtag fast 22 Jahre lang angehört hat. Wenn er ans Rednerpult marschierte, füllten sich Ränge und Abgeordnetenbänke. Denn er redete in der Sprache des Volkes, die jeder verstand, stets ohne Manuskript, frei von der Leber weg. Aber auch hinter dem wütendsten Angriff blieb Menschlichkeit spürbar, und aus donnernden Wolken blitzte bald wieder versöhnlicher Humor. Eigentlich mochten alle „den Albert“.

Der studierte Volks- und Hauptschullehrer fühlte sich als Vogtländer, als Kind des Erzgebirges. Dort war er groß geworden, und in der Kreisstadt Annaberg hatte er die Schule besucht; geboren wurde er 1923 in einem Dorf in Thüringen. Dann Krieg, Offizier der Luftwaffe, auf kommunistischen Druck Flucht nach dem Westen — ihm war nichts erspart geblieben. An der PH Wuppertal studierte er und begann zugleich, sich politisch zu engagieren. Das Stichwort, das dann zu seiner Lebensaufgabe wurde, hieß Espelkamp. Hier, bei Bielefeld, sollte aus einem Munitionslager eine halbwegs menschenwürdige Unterkunft für die hereinströmenden Ostvertriebenen gemacht werden. Als Student und dann als junger Lehrer war Albert Pürsten voll dabei, und die später so beispielhafte Flüchtlingsstadt Espelkamp wurde auch ihm zur zweiten Heimat.

Die politische Karriere verlief ebenfalls zügig und über die Junge Union nach oben. Bald war er Stellvertreter sowohl im Landesverband Westfalen wie in der CDU-Landtagsfraktion, der er von 1958 bis 1980 angehört. Alles, was in diesen langen Jahren in Sachen Schule und Sport diskutiert und beschlossen wurde, ist wesentlich von ihm beeinflusst worden.

Seine politische Meisterleistung aber war Anfang 1978 das Organisieren und Durchpauken des Volksbegehrens gegen die Kooperative Schule, die von der sozialliberalen Regierung unter Heinz Kühn (SPD) beschlossen worden war. Das Konzept dieser Bürgerinitiative gegen die offizielle Schulpolitik stammte von Pürsten, der dabei aber die volle Unterstützung seines CDU-Landesvorsitzenden und Freundes Heinrich Köppler hatte. Der westfälische Vorsitzende Kurt Biedenkopf war eher skeptisch. Es gelang der CDU trotz Winterzeit und Karneval, das Land wie bei einem Wahlkampf zu mobilisieren. Die Abstimmung Ende Februar 1978 wurde zu einem Sieg der Opposition: 29,8 Prozent der Stimmberechtigten (benötigt: 20 Prozent) sprachen sich gegen „Koop“ aus. Die



Albert Pürsten (CDU)

Regierung Kühn-Riemer/Hirsch mußte den Gesetzentwurf zurückziehen.

Dieses Jahr 1978, diese Monate vor genau zwanzig Jahren, waren landespolitisch bewegt und krisenhaft. Da war die „Affaire Poullain“, die seit Sommer 1977 schwelte. Der Chef der WestLB, der NRW-Hausbank, hatte sich, obwohl mit auskömmlichem Salär ausgestattet, als Berater noch eine Million dazu verdient und diesen Betrag bar, per Koffer und persönlich in München abgeholt. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß (Vorsitz: Theo Schaefer [CDU]) ermittelte. Am 17. Januar 1978 entließ die West-LB Ludwig Poullain, wenig später trat Finanzminister Halstenberg (SPD) zurück. Dann die Niederlage der SPD beim Volksbegehren. Der Hintergrund zu diesem Krisenszenario war die offensichtliche Amtsmüdigkeit des 66jährigen Heinz Kühn und die ungelöste Nachfolgefrage. Diether Posser? Johannes Rau? Erst ein Parteitag in Duisburg brachte Klarheit und entschied sich mit 161 zu 150 Stimmen für Rau, der dann im September 1978 Ministerpräsident wurde. Damit klärte und beruhigte sich die Lage für die SPD.

Die CDU hingegen mußte bis zur nächsten Landtagswahl 1980 personell harte Schläge hinnehmen. Albert Pürsten, des Nur-Opposition-Machens müde, war 1979 ins Straßburger Europaparlament gegangen. Am 20. April 1980 starb jäh der CDU-Landesvorsitzende Heinrich Köppler, erst 54 Jahre alt. Albert Pürsten, dieser taten- und lebensfrohe Mann, folgte seinem Freund Köppler nur sieben Wochen später. Er starb im Alter von 57 Jahren an einer Viruserkrankung. Wie im Zeitraffer hatte die CDU zwei große politische Begabungen und Hoffnungen verloren.

Altholzverwertung

Das Duisburger Institut für Umwelttechnologie und Umweltanalytik (IUTA) entwickelt eine Pilotanlage zur thermischen Verwertung von Alt- und Resthölzern. Die vom Land geförderte Pilotanlage soll neue Wege bei der effektiven Verbrennung von Altholz aufzeigen. Das Projekt ist auch für 1998 vorgese-

hen. Auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Rimmel (GRÜNE) antwortete die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn (GRÜNE), daß bei der energetischen Verbrennung von Altholz ein höherer Wirkungsgrad erreicht werde als bei der jetzigen Verwertung in Müllverbrennungsanlagen (Drs. 12/1204).

SPD-Fraktion

Ohne Konsens vor Ort kann Lokalfunk nicht funktionieren

Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen hat wichtige medienpolitische Leitentscheidungen getroffen. Die Landtagsfraktionen berieten Änderungen des WDR-Gesetzes und des Landesrundfunkgesetzes. Dazu äußerten sich der Vorsitzende des zuständigen Arbeitskreises der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, und der medienpolitische Sprecher Marc Jan Eumann:

„Der Lokalfunk in unserem Land steckt nach einigen sehr erfolgreichen Jahren wirtschaftlich und in Teilen auch publizistisch in einer schwierigen Situation. Reichweitenverluste und generell zurückgehende Werbeeinnahmen stellen lokale Sender vor finanzielle Probleme. Trotz der Schwierigkeiten haben sich alle am Lokalfunk Beteiligten für das Zweisäulensystem ausgesprochen, so jüngst in der Anhörung des Hauptausschusses. Auf dieser Anhörung wurde u.a. deutlich, daß im Vergleich mit anderen Ländern in Nordrhein-Westfalen das Werbepotential noch nicht ausgeschöpft ist. Hier wird jetzt sicherlich entschlossen und mit aller Energie angesetzt werden.“

Grätz und Eumann betonten weiter, daß die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen insbesondere auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation abzielten. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten könnten die lokalen Programme jetzt auf fünf Stunden täglich reduziert werden, an Wochenenden und Feiertagen auf drei Stunden täglich. Für einige Sender besonders wichtig sei eine Regelung, die es der Landesanstalt für Rundfunk ermögliche, unterschiedlich hohe technische Sendekosten der Sender durch ein Umlageverfahren gleichmäßig auf alle lokalen Sender zu verteilen. Weiterhin führe die Gesetzesnovelle sowohl Vereinfachungen bei Abstimmungsprozessen innerhalb der Veranstaltergemeinschaft eines Senders ein, die das Programm inhaltlich verantworten als auch zwischen Veranstaltergemeinschaft und der Betriebsgesellschaft, die die finanzielle Verantwortung im Zweisäulenmodell übernehme. Hier werde es jetzt einfacher, mit dem unverzichtbaren Konsens aller Beteiligten einen lokalen Sender zu steuern.

Grätz und Eumann: „Es hat sich gezeigt, daß der weitaus überwiegende Teil der Probleme des Lokalfunks nur bedingt durch gesetzliche Änderungen gelöst werden kann. Das nordrhein-westfälische Lokalradiosystem baut auf den Konsens aller Beteiligten auf. Ohne Konsens vor Ort kann das System nicht funktionieren. Nur wenn alle am selben Strang und in dieselbe Richtung ziehen, wird sich der Erfolg auch einstellen. Davon profitieren alle — vor allem die Hörerinnen und Hörer in Nordrhein-Westfalen. Jetzt sind die lokalen Sender wieder gefordert, sich auf das Pfund, mit dem sie konkurrenzlos wuchern können — zu konzentrieren: das Lokale. Wir sind überzeugt, daß lokaler Hörfunk wirtschaftlich und publizistisch erfolgreich gemacht werden kann.“

CDU-Fraktion

Rot-grüne Barrieren beseitigen

„Auch wenn die Zahlen besser aussehen als im vergangenen Jahr, hat Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine deutlich niedrigere Ausbildungsplatzquote als der Durchschnitt der restlichen Bundesländer. Solange die rot-grüne Landesregierung dem Wirtschaftsminister keinen Rückhalt bei der Lösung des Ausbildungsplatzproblems gibt, wird sich daran auch in absehbarer Zeit nichts ändern.“ Mit diesen Worten kommentierte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, die Bilanz des SPD-Wirtschaftsministers Wolfgang Clement zum Lehrstellenangebot in NRW. Linssen wies darauf hin, daß Nordrhein-Westfalen im Herbst 1997 lediglich 672 Ausbildungsplätze pro 100 000 Einwohner zu verzeichnen hatte, während der Durchschnitt der westlichen Bundesländer bei 717 gelegen habe. Der CDU-Fraktionschef wörtlich: „Die GRÜNEN und weite Teile der SPD leisten Widerstand gegen den Ausbildungskonsens und fordern statt dessen eine Ausbildungsplatzabgabe. Solange die Landesregierung diese und andere rot-grüne Innovationsbarrieren nicht beseitigt, werden sich auch künftig nicht genügend kleine und mittlere Betriebe finden, die zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten.“ Das Problem sei nach Linssens Worten „nur durch eine aktive Förderung von Mittelstand und Existenzgründern nachhaltig zu beseitigen“.

CDU warnt vor Entzug der Fördermittel

Die Pluralität des nordrhein-westfälischen Systems bei der Schwangerschaftskonfliktberatung soll nach den Worten der stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Regina van Dinther, „unbedingt gewahrt bleiben“. Es sei „zu begrüßen, daß sich die katholischen Bischöfe einstimmig darauf verständigt haben, an der Beratung festzuhalten und an der Beratungspraxis vorläufig nichts zu ändern“. Nach den Worten der Unionspolitikerin „leisten die katholischen Beratungsstellen in unserem Land ausgesprochen gute Arbeit, auf die wir nicht verzichten können und wollen“. Regina van Dinther wies darauf hin, „daß die 63 in Nordrhein-Westfalen arbeitenden katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen rund 40 Prozent des gesamten Beratungsangebots abdecken und dabei mit 20 Prozent der für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Landesmittel auskommen“. Die CDU-Politikerin wörtlich: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlangt eine ausreichende Konfliktberatung. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht und sollte daher mit vorschnellen Urteilen und Vorschlägen vorsichtig sein.“ In diesem Zusammenhang nannte Regina van Dinther „Drohungen mit pauschalem Entzug der staatlichen Fördermittel für katholische Beratungsstellen schlichtweg unverschämt“.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Keine Atomtransporte nach Ahaus

Die Bundesumweltministerin und die Betreiber des AKW Neckarwestheim haben angekündigt, im Frühjahr 1998 den Transport von abgebrannten Brennelementen in CASTOR-Behältern ins Brennelemente-Zwischenlager Ahaus durchzuführen. Die Bundesregierung will gegen das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit die Interessen der Atomindustrie mit Polizeigewalt durchsetzen. Die Grüne Landtagsfraktion unterstützt die Aktivitäten kritischer Polizistinnen und Polizisten und der Bürgerrechtsbewegung, mit denen sichergestellt werden soll, daß die Demonstrationsfreiheit anlässlich der CASTOR-Transporte gewährleistet ist, daß niemand Angst vor gewalttätigen Einsätzen bei den Demonstrationen haben muß und es nicht zur Kriminalisierung einer ganzen Region kommt. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit und das Prinzip der Deeskalation müssen Grundlage des Einsatzkonzeptes der Polizei sein.

Das Konzept der Zwischenlagerung atomaren Mülls in CASTOR-Behältern verletzt das Prinzip der Redundanz der Sicherungssysteme: Wird ein CASTOR-Behälter wegen eines technischen Defekts undicht, so wird die Radioaktivität aus der Lagerhalle unmittelbar in die Umgebung freigesetzt, weil es keine Möglichkeiten gibt, die Halle hermetisch abzudichten. Eine zerstörungsfreie Prüfung des Behälterinneren ist nicht möglich; ein geeignetes Reparaturkonzept gibt es nicht. Fall- und Brandtests wurden nicht mit Originalbehältern durchgeführt, sondern lediglich mit nicht baugleichen Modellen.

Neben der grundsätzlichen Ablehnung ist auch die finanzielle Problematik der Atomtransporte miteinzubeziehen. Die beiden CASTOR-Transporte nach Gorleben 1995 und 1996 kosteten das Land Niedersachsen 71 Millionen Mark. Die Gesamtkosten des CASTOR-Transports vom 7. und 8. Mai 1996 von La Hague nach Gorleben betragen mindestens 90 Millionen Mark. Mehr als 19 000 Polizistinnen und Polizisten waren im Einsatz. Diesem enormen personellen und finanziellen Aufwand steht kein Nutzen gegenüber, im Gegenteil werden dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bevölkerung damit unzumutbare Belastungen zugemutet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, daß der Atomtransport bis zum Ausstieg aus der Atomkraft an den Kraftwerksstandorten verbleibt.

Das von der Bundesregierung vorangetriebene Endlager Gorleben wird es nicht geben, und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wendet sich auch dagegen, daß Ahaus schleichend diese Funktion übernehmen soll.

Die Landtagsfraktion wird in öffentlichen Hearings die Problematik der Atomtransporte und der Atomanlagen in NRW aufgreifen.



Isolde Jury-Traub, langjährige Hilfskraft in der Pressekommunikation des Landtags, ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt in den Ruhestand verabschiedet worden. Foto: Schälte

Trauer um Uwe Herder

Die Mitglieder des FC Landtags trauern um ihren Präsidenten Uwe Herder. Uwe Herder, seit 1995 Vorsitzender des Sportausschusses des Landtags NRW und davor mehrere Jahre sportpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, hat Anfang der 80er Jahre die Fußballmannschaft des Landesparlaments ins Leben gerufen. Im Frühjahr 1991 wurde durch seine Initiative aus dem FCL ein eingetragener Verein mit inzwischen über 70 Mitgliedern.

Uwe Herder leitete den Verein tatkräftig mit Energie und Humor. Wir hatten oft einen Riesenspaß, wir erinnern uns an packende Spiele, an eine Vielzahl schöner Kontakte zu anderen Teams, die verbunden waren mit vielen lustigen Begebenheiten. Uwe Herders weitgespannten Kontakten war es zu danken, daß der FCL im gesamten Land Nordrhein-Westfalen und über dessen Grenzen hinaus seine Spiele austragen konnte, häufig zugunsten von Kindern, von Behinderten, von Entwicklungsprojekten, gegen Drogensucht, gegen Rassismus und Ausländerhaß. Seine Organisationsfähigkeiten machten es möglich, daß der FCL nicht nur in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden, sondern auch international – in Zimbabwe, in Japan und in Estland – weitere Sympathien für den Landtag NRW gewinnen konnte.

Uwe Herder wird dem FC Landtag NRW fehlen. Die Mitglieder des Vereins werden ihn als Spieler, als Teammanager und als Präsidenten immer in guter Erinnerung behalten.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Es ist wichtig, daß Frauen auch in den politisch entscheidenden Ausschüssen vertreten sind und sich nicht auf den Bereich Schule und Sozialpolitik abdrängen lassen“, sagt Irmgard Mierbach. Für die zierliche SPD-Landtagsabgeordnete im Düsseldorfer Landtag ist klar, daß es nicht nach der Devise gehen darf: „Schule und Soziales sind das Metier der Frauen, und da, wo die Musik bestellt wird, da spielen die Männer.“ Deshalb hat die Sozialdemokratin aus Leverkusen auch für einen Platz im Finanzausschuß gekämpft. So ganz einfach war das nicht. Aber ihr Vorgänger Horst Henning habe sie frühzeitig auf die Bedeutung des Gremiums aufmerksam gemacht. „Der Ausschuß ist nicht besonders publikumswirksam, und außerdem ist er sehr arbeitsintensiv“, wußte die Abgeordnete also von vornherein. „Aber es handelt sich um einen der wichtigsten und einflussreichsten Ausschüsse, die es im Landtag gibt. Wer da drin sitzt, weiß, wo es politisch langgeht.“

Zwar bedauert Irmgard Mierbach ein bißchen, daß die guten Zeiten vorbei sind, wo die Finanzausschußmitglieder noch wie mit der Gießkanne Wohlreden über das Land regnen lassen konnten, aber ihr Insiderwissen möchte sie nicht missen. Auch wenn es heute eher so sei, daß die Mitglieder des Finanzausschusses als die Buhmänner des Parlamentes erschienen. Wenn sie ihren Kämmerer in Leverkusen anrufe, stöhne der als erstes: „Nein, bitte nicht schon wieder eine schlechte Botschaft.“ Andererseits könne sie als Finanzausschußmitglied doch das eine oder andere für ihren Wahlkreis tun.

Überhaupt sei dieses Gremium so eine Art „Überausschuß“, wo die Grundsatzentscheidungen fielen und die Schwerpunkte der Politik festgelegt würden. Das Arbeitsfeld von Irmgard Mierbach rundet sich ab, weil sie gleichzeitig noch im Unterausschuß Personal des Finanzausschusses und im Ausschuß für Haushaltskontrolle vertreten ist.

Überhaupt macht ihr die Arbeit im Düsseldorfer Parlament Spaß. Nach zweieinhalb Jahren Abgeordnetendasein sind die Anfangsschwierigkeiten vergessen. Das Zurechtfinden im Rundbau am Rhein bereitet ihr keine Schwierigkeiten mehr. Allerdings hat sie nicht vergessen, wie freundlich Verwaltung und Kollegen ihr als Parlamentsneuling geholfen haben.

Ein bißchen beneidet sie die westfälischen Kollegen um den guten Kontakt untereinander. „Wir Mittelheimer machen den Fehler, daß wir nach den Sitzungen zu schnell nach Hause fahren, anstatt den Umgang mit den anderen Abgeordneten zu suchen.“ Andererseits zieht die Wahlkreisarbeit sie nach den Plenartagen immer wieder rasch nach Leverkusen. „Das ist der zweite Schwerpunkt meines Parlamentarierlebens, und da stecke ich viel Arbeit rein“, erklärt sie mit einem leichten Seufzer.

Während sie bei der Ausschubarbeit einen festumrissenen Themenkreis abzuarbeiten hat, sind die Anforderungen bei der Wahlkreisarbeit ganz unterschiedlich. „Da gibt es Termine beim Einzelhandelsverband oder bei der Polizei. Da kommen Bürger mit ihren Problemen oder Parteifreunde wollen Rat“, umreißt sie die unterschiedlichen Arbeitsbereiche. „In jedem Fall bin ich immer auf dem laufenden über das, was in meinem Wahlkreis los ist“, resümiert sie zufrieden die positive Seite der Wahlkreisarbeit. Gut informiert ist Irmgard Mierbach auch deswegen, weil sie noch Ratsmitglied in Leverkusen ist. Dieses Doppelmandat hält sie wegen der Basisbindung für wichtig. Oft werden im Parlament Entscheidungen mit großen Auswirkungen auf die Kommunen gefällt. „Und die kann man nur mit ausreichender Erfahrung in der Kommune richtig treffen“, ist die SPD-Politikerin überzeugt. Niemand sollte ihrer Auffassung nach in den Land- oder Bundestag gehen, ohne zuvor in der Kommune an der Basis mitgearbeitet zu haben.

Für sich selber überlegt Irmgard Mierbach aller-



Irmgard Mierbach (SPD)

dings, ob sie das Ratsmandat bei der nächsten Kommunalwahl nicht abgeben soll. Zwar begeistert sie ihre Arbeit als Vorsitzende des Kulturausschusses im Leverkusener Rat noch immer, andererseits werden beide Aufgaben mit der Zeit doch etwas viel, zumal es auch viele terminliche Überschneidungen gibt. Die Landtagsarbeit möchte sie gerne weitermachen. Da sie ihren Wahlkreis direkt gezogen hat, wird es wohl auch kaum Schwierigkeiten bei der Wiederaufstellung geben. Dennoch formuliert die SPD-Frau zurückhaltend: „Das werden wir zu Hause alles in Ruhe abklären. Ich hoffe, daß meine Leute mit mir zufrieden sind.“

Ihre Leute, das sind die SPD-Freunde in Leverkusen, die ihr 1995 das Landtagsmandat übertragen haben, nachdem sie seit Mitte der 70er Jahre an der Basis kräftig mitgeackert hat. Die am 10. August 1942 in Pfalzburg geborene Irmgard Mierbach ist eigentlich Rheinländerin. Die Kriegswirren hatten sie und ihre Familie ins Lothringische verschlagen. Aber schon 1944 war sie wieder in Köln. Hier machte sie ihr Abitur und die Ausbildung zur Programmiererin. Dann heiratete sie nach Leverkusen und zog zwei Kinder groß.

Über die politisch interessierten und in der SPD engagierten Schwiegereltern, die Nachbarschaftshilfe und verschiedene Bürgerinitiativen kam sie dann selber der SPD näher und trat 1964 in die Partei ein. Danach ging es mit der politischen Karriere recht zügig voran. Der SPD-Fraktionsvorsitzende fragte zunächst, ob sie nicht bürgerschaftliches Mitglied im Jugendwohlfahrtsausschuß werden wollte. Als 1975 die Gebietsreform anstand und die Sozialdemokraten eine krisenfeste Mannschaft für mehrere Jahre suchte, zog sie in den Rat der Stadt ein. Als Fraktionsgeschäftsführerin und Vorsitzende des Kulturausschusses wurde die Politik bald zur Profession und der Umzug ins Landesparlament schließlich eine logische Folge.

Für Hobbys und Freizeit bleibt Irmgard Mierbach heute wenig Zeit. Dennoch liest, wandert und schwimmt sie gern, geht mit Vergnügen ins Theater und nimmt sich Zeit für Freunde. Seit sie nach ihrer Scheidung allein lebt, und die Kinder bereits eine eigene Familie haben, weiß sie, wie wichtig Freunde sind. Gefragt, wo sie denn politisch einzuordnen ist, kommt nach einer kurzen Pause mit einem vergnügten Lächeln die ziemlich präzise Antwort: „Vermutlich gehöre ich zur gestandenen Mitte“.

Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 11. Februar bis 10. März 1998

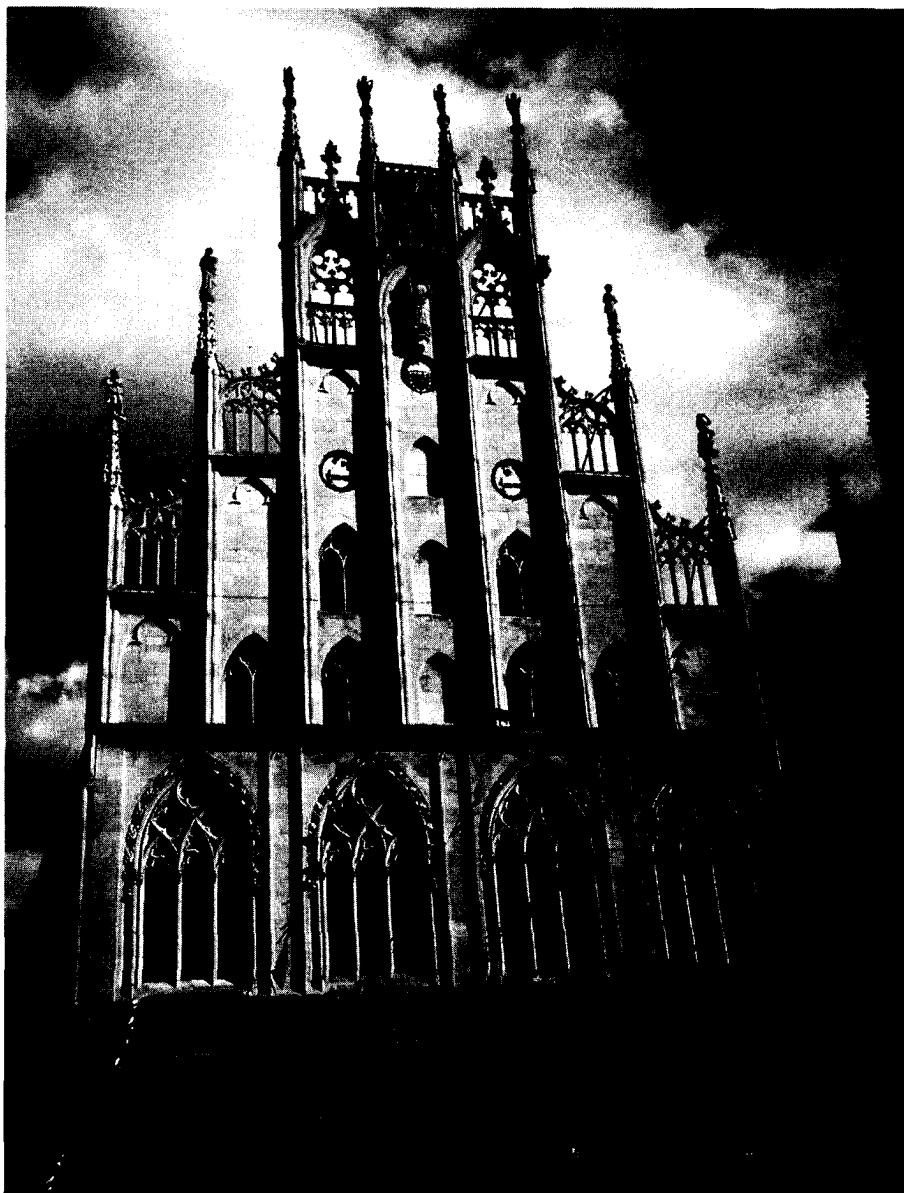
11.2. **Reinhard Grätz** (SPD), 58 J.
 15.2. **Klaus Matthiesen** (SPD), 57 J.
 15.2. **Laurenz Meyer** (CDU), 50 J.
 16.2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 50 J.
 17.2. **Adolf Retz** (SPD), 56 J.
 20.2. **Marianne Hürten** (GRÜNE), 45 J.
 21.2. **Gerda Kieninger** (SPD), 47 J.
 22.2. **Dorothee Danner** (SPD), 49 J.
 23.2. **Hans Peter Lindlar** (CDU), 52 J.
 24.2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 63 J.
 26.2. **Hans Vorpeil** (SPD), 61 J.
 26.2. **Peter Eichenseher** (GRÜNE), 44 J.
 26.2. **Jens Petring** (GRÜNE), 43 J.
 26.2. **Marc Jan Eumann** (SPD), 32 J.
 27.2. **Marie-Theres Ley** (CDU), 58 J.
 28.2. **Rolf Seel** (CDU), 45 J.

1.3. **Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), 41 J.
 2.3. **Heinrich Borchering** (SPD), 56 J.
 3.3. **Manfred Hemmer** (SPD), 61 J.
 3.3. **Heinz Paus** (CDU), 50 J.
 3.3. **Rainer Lux** (CDU), 47 J.
 6.3. **Renate Drewke** (SPD), 46 J.
 9.3. **Erwin Siekmann** (SPD), 62 J.
 10.3. **Fritz Kollorz** (CDU), 53 J.

★

Laurenz Meyer (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, begeht am 15. Februar seinen 50. Geburtstag. Der Diplomvolkswirt und wirtschaftspolitische Sprecher seiner Fraktion wurde in Salzkotten geboren. Nach dem Abitur 1968 studierte er Volks- und Betriebswirtschaft in Münster und war anschließend Hauptabteilungsleiter der VEW-Bezirksdirektion Arnsberg. Der CDU gehört er seit 1968, dem Landtag seit 1990 an. Der Abgeordnete ist Mitglied des Wirtschaftsausschusses sowie der Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“. Meyer ist verheiratet und hat vier Kinder. Ebenfalls seinen 50. Geburtstag feiert am 16. Februar **Eckhard Uhlenberg**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender (CDU). Der Politiker aus Werl legte 1974 nach Besuch der Landvolkshochschule und der Landjugendakademie die Meisterprüfung ab und ist heute selbständiger Landwirt. In die CDU trat er 1968 ein und war Mitglied des Landesvorstandes Westfalen-Lippe und des Deutschlandrates der Jungen Union. Seit 1985 ist er Vorsitzender des CDU-Bezirks Sauer-, Siegerland und seit 1992 Vorsitzender des CDU-Landesagrar Ausschusses NRW. Der agrarpolitische Sprecher ist verheiratet und hat drei Kinder. **Heinz Paus** ist der dritte CDU-Landtagsabgeordnete, der sein 50. Lebensjahr vollendet. Er hat am 3. März Geburtstag. Der Rechtsanwalt und Notar aus Detmold hat nach dem Abitur 1967 in Münster und Tübingen Rechtswissenschaften studiert. Seit 1976 ist er Rechtsanwalt, seit 1984 Notar, Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Der CDU gehört er seit 1972, dem Landtag seit 1980 an. Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion ist stellvertretender Vorsitzender des Bundesfachausschusses Innenpolitik der CDU Deutschlands. Im Landtag gehört er dem Hauptausschuß sowie dem Ausschuß für Innere Verwaltung an. Paus ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Der Westfälische Frieden ist hier, im Friedenssaal des Rathauses zu Münster, dem einzig erhaltenen Originalschauplatz, vor 350 Jahren besiegelt worden: Zuerst am 15. Mai 1648 der Separatfrieden zwischen Spanien und den Niederlanden, dem unser Nachbarland seine eigenstaatliche Existenz verdankt, am 24. Oktober folgten nach den insgesamt fünfjährigen Verhandlungen in Münster und Osnabrück der kaiserlich-schwedische und der kaiserlich-französische Friedensvertrag. Dieses historischen Ereignisses gedenkt die Stadt Münster in enger Kooperation mit den Niederlanden in einer ganzen Reihe von Kongressen, Ausstellungen und Jubiläumsveranstaltungen, deren Auftakt die Verleihung des mit 25 000 Mark dotierten Historikerpreises der Stadt Münster Ende Januar an den Bonner Professor Konrad Repgen bildete, der damit für seine Beiträge zur Geschichte Europas im Dreißigjährigen Krieg geehrt wurde. Der Westfälische Frieden gilt als Muster eines Verhandlungsfriedens, der zum ersten Mal in der Geschichte Europa neu ordnen sollte, nachdem in drei Jahrzehnten der Sieg einer der beteiligten Militärmächte auf dem Schlachtfeld nicht zu erringen war, sondern den Menschen auf dem alten Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nur Terror, Hunger, Seuchen und Zerstörungen in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß gebracht hatte.

Foto: Kamp